

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Mehrheitlich, mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN
An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 4. Dezember 2013

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

I. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2014 und 2015 (Haushaltsgesetz 2014/2015 – HG 14/15)

Drucksache 17/1100

und darüber hinaus

II. Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2014 und 2015 – Auflagen zum Haushalt 2014/2015 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. a)

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/1100 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Haushaltspflichtigkeiten von Berlin für die Haushaltjahre 2014 und 2015 wird für 2014 in Einnahmen und Ausgaben auf 23 436 050 100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 7 983 795 400 Euro und für 2015 in Einnahmen und Ausga-

ben auf 23 535 240 800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 317 960 400 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2014

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 872 936 900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 7 918 992 400 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 7 563 113 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 64 803 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2015

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 15 876 924 200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 5 240 091 400 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 59 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 7 658 316 600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 77 869 000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

2. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 2
Kreditermächtigungen

- (1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben
- 1. des Haushaltjahres 2014 bis zur Höhe von Null Euro,
 - 2. des Haushaltjahres 2015 bis zur Höhe von Null Euro
- Kredite aufzunehmen.“

3. Der bisherige § 2 Absatz 1 Satz 2 wird dem § 2 Absatz 3 als Satz 4 angefügt.

§ 2 Absatz 3 erhält damit folgende Fassung:

„(3) Dem jeweiligen Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von in den Haushaltjahren 2014 und 2015 jeweils fällig werdenden Krediten und von Krediten zu, die der vorzeitigen Tilgung von Schulden, der Tilgung kurzfristiger oder im jeweils vorangegangenen Haushalt Jahr aufgenommener Kredite und dem aus Gründen der Marktpflege erforderlichen Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes dienen. Außerdem wachsen dem Kreditrahmen die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren als innere Darlehen in Anspruch genommenen Entnahmen aus Rücklagen zu. Die Ermächtigung gilt bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.“

I. b)

Der der Vorlage 17/1100 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2014 und 2015 einschließlich seiner Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

II.
Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und
sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung
des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltjahre 2014 und 2015
– Auflagen zum Haushalt 2014/2015 –

I. Allgemeines

- *1. Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen. Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
- *2. Die **Anmietung neuer oder zusätzlicher Flächen** darf nur ausnahmsweise erfolgen und bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen. Neue oder zusätzliche Büroflächen dürfen erst nach Zustimmung des Hauptausschusses angemietet, alternativ finanziert oder gekauft werden, wenn Flächenbilanzen für die betreffende Senatsverwaltung bzw. die betreffenden Bezirke vorliegen, die damit verbundenen Aufgaben Priorität haben, nachweislich keine Alternative zum darzustellenden Bedarf besteht und der Vorschlag die kostengünstigste Lösung darstellt. Alle Folgekosten sind einzubeziehen. Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke, wenn die Nettokaltmiete 6.000 € monatlich nicht übersteigt oder die Größe der anzumietenden Fläche 1.000 qm nicht übersteigt.
- *3. **Alle** Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** (Titel 526 10 und 540 10) mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. Überschneidungen mit anderen Aufträgen sind vorzubeugen. Ausgenommen davon sind ausschließlich

technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf einzelne Baumaßnahmen beziehen. Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses unverzüglich zuzuleiten, sobald sie in endgültiger Fassung vorliegen und von der zuständigen Verwaltung abgenommen wurden. Auf eine Übermittlung an die Bibliothek kann ausnahmsweise in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen der Nummer 1 – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

1. Gutachten, die sich nicht auf allgemeine Fragestellungen, sondern auf Einzelfälle beziehen, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben;
2. Gutachten, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre;
3. Gutachten, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern;
4. Gutachten, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht;
5. Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigt;
6. Gutachten, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstößen würde.

Dem Hauptausschuss ist einmal jährlich eine Liste der eingestellten Gutachten- und Beratungsdienstleistungen sowie dieser, deren Einstellung unterlassen wurde, zu übermitteln.

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob er die von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten unter freie Lizenzen stellen lassen und veröffentlichen kann.

*4. Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, jeweils zu den Haushaltsberatungen (1. Lesung) in Übersichten und Stichworten darzustellen, welche **Bundes- und EU-Mittel** (Umfang, Zweckbestimmung, Vergabemodalitäten) verwaltet werden, welche Probleme bei der Inanspruchnahme und beim Mittelabfluss gegebenenfalls auftreten und welche Lösungswege bestehen. Insbesondere darzustellen sind Veränderungen durch die neue EU-Förderperiode (geänderte Richtlinien und Förderkriterien, wegfallende/neu aufgenommene Programme).

*5. Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.

*6. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, alle Vorlagen für **Drucksachen des Abgeordnetenhauses** auch per E-Mail in dem dafür vom Abgeordnetenhaus vorgegebenen einheitlichen Format – entsprechend den unter <http://www.abghs.verwalt-berlin.de/pari/web/wintra.nsf/vHTML/H13?OpenDocument> abrufbaren Mustern – in einer Datei zur Verfügung zu

stellen. Ohne gültige formatierte E-Mail-Fassung werden Vorlagen des Senats nicht mehr Drucksache des Abgeordnetenhauses und finden somit auch keine Aufnahme in die Tagesordnungen des Plenums.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, den Schriftverkehr mit den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses durch E-Mail-Fassungen zu ergänzen. Ziel bleibt, so viel wie möglich die Papierform einzusparen. Aus diesem Grund sind Mehrexemplare von Vorlagen an die Ausschüsse grundsätzlich doppelseitig zu bedrucken.

- *7. a) Für jede(n) nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 € ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
- Diese Minderausgaben werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
 - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
 - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltseratung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
 - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.
- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit "roter Nummer" genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 € Gleicher gilt für schwerwiegender Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltrecht.
- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.

- *8. Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger**

einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe, der zentralen Dienstleister BIM GmbH und der Kuratorialhochschulen des Landes Berlin künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 50.000 €(ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Fraktionen können bis zu fünf Finanzierungspläne von Zuschussempfängern im Rahmen von Projektförderungen zur Vorlage anfordern. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen.

In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 50.000 € aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltjahres dem Hauptausschuss übermittelt werden können.

Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens

- die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen und
- das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.

*9. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.

*10. Bei der **energetischen Sanierung von Gebäuden** der öffentlichen Infrastruktur des Landes Berlin ist nachzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen hinsichtlich technischer Machbarkeit und Amortisationszeiträumen geprüft worden sind.

*11. Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschrie-

benen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollte die BPU und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.

- *12. Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung darzustellen, wie die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsplanaufstellung gemäß Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird. Dies soll weiterhin in der bewährten Form geschehen. Darauf aufbauend sind die konzeptionellen Weiterentwicklungen aus der AG Gender Budgeting zugrunde zu legen.

Hierzu gehören insbesondere

- die quantitative Ausweitung der Gender-Analyse auf weitere Ausgabefelder und Produkte (Analyse des Ist-Zustandes nach Maßgabe der Verabredungen in der AG Gender Budgeting),
- die Darstellung der genderpolitischen Ziele,
- die Darstellung der Instrumente, mit denen die genderpolitischen Ziele erreicht werden sollen.

Dem Hauptausschuss ist zu den Haushaltsberatungen (1. Lesung) hierzu zu berichten und insbesondere darzustellen, inwiefern in diesem Zusammenhang finanzwirksame Entscheidungen getroffen wurden.

- *13. Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den jeweils geltenden **Frauenförderplan** vorzulegen und nachzuweisen, inwieweit die Zielvorgaben der Förderpläne durch Personalmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2014/2015 erreicht wurden. Abweichungen von den Förderplänen sind zu begründen.

- *14. I. Ziele und Grundsätze

1. **Ziele des IT-Einsatzes, netzpolitische Grundsätze**

Die Verwaltung ist Dienstleister für Bürger und Wirtschaft. Sie stellt ihre Leistungen mit Hilfe effizienter und zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen und -prozesse bereit („eGovernment“).

Der Senat wird hinsichtlich der Entwicklung und Bereitstellung von eGovernment-Diensten aufgefordert, qualitativ und quantitativ für eine entsprechende Ausgestaltung der Leistungserbringung Sorge zu tragen.

Dies gilt gegenüber Bürgern und Wirtschaft wie auch im Hinblick auf die internen Geschäftsprozesse gleichermaßen.

Von besonderer Bedeutung sind dabei bereits jetzt und in der weiteren Zukunft

- die Einbeziehung von Bürgern und Wirtschaft in neu zu gestaltende Verwaltungs-, Beteiligungs- und Informationsprozesse („Open Government“, „Open Data“). Damit verbunden ist auch der freie Zugang zu und die freie Nutzung von Netzen.
- die Effizienzsteigerung bei den internen Leistungsprozessen. Die entsprechenden Maßnahmen sind sowohl an strukturellen wie an kostenorientier-

- ten Rahmenbedingungen auszurichten (Neue Dienste, Demographie, Qualifikation, Einsparungen),
- die Unterstützung von Prozessgestaltung und Leistungserbringung durch innovative IT-Verfahren und Arbeitsweisen. Dazu gehören auch neue Kommunikations- und Informationsformen wie „Social Media“ und Wissensmanagement.

2. Steuerung des Einsatzes in der Berliner Verwaltung, IT-Dienstleister

Der Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung kommt angesichts der erforderlichen Rationalisierungs- und Innovationsprozesse sowie der besonderen Verwaltungsstruktur (HV, Bezirke) eine besondere Bedeutung zu. Im Hinblick auf die o.a. grundsätzlichen Feststellungen zur weiteren Entwicklung von IT-Infrastruktur und -anwendungen und deren Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist es erforderlich, die vorhandenen Steuerungs- und Dienstleistungsstrukturen umfassend zu nutzen sowie ggf. anzupassen und weiterzuentwickeln. Damit verbunden sind auch besondere Anforderungen an das ITDZ als IT-Dienstleister der Berliner Verwaltung.

Das ITDZ spielt im Hinblick auf die grundsätzliche weitere Ausrichtung des IT-Einsatzes in mehrfacher Hinsicht eine besondere Rolle. Die umfassende Ertüchtigung des Hauses – ggf. mit Kooperationspartnern – ist im Hinblick auf den Betrieb und die weitere Entwicklung von Infrastrukturdiensten sowie insbesondere auch im Hinblick auf den Bereich der Anwendungsdienste und -verfahren sofort einzuleiten.

Der Senat wird aufgefordert, zu den o. a. Bereichen der IT-Steuerung unverzüglich einen entsprechenden Zeit- und Maßnahmenplan zu entwickeln und dem Parlament vorzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2015 ein Konzept zur strategischen Ausrichtung und zum Aufgabenportfolio des ITDZ als IT-Dienstleister des Landes Berlin vorzulegen.

3. Bürger- und wirtschaftsfreundliche Leistungserbringung

Gegenüber Bürgern und Wirtschaft sind die Möglichkeiten der Steigerung von Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung durch eine umfassende Nutzung von Informationstechnik auszuschöpfen.

Dazu gehören u. a.

- die Stärkung der Funktion des „einheitlichen Ansprechpartners“ und des „StarterCenters“,
- die Einführung einer einheitlichen Kreditorenummer für alle Unternehmen
- die kontinuierliche Evaluation des Verwaltungsaufwands der Wirtschaftsunternehmen,
- die Einführung der „e-Akte“,
- die Einführung der elektronischen Signatur,
- die Einführung der elektronischen Rechnungslegung und des elektronischen Zahlungsverkehrs,
- die Verbesserung des Antrags-, Akten- und Vorgangsmanagements durch eine „Track & Tracing“-Lösung, die den Stand der Bearbeitung transpa-

rent macht.

Das Prinzip der „StarterCenter“ ist auf weitere Fachgebiete und Behörde auf zentraler und fachbehördlicher Ebene auszuweiten.

Der Senat wird aufgefordert darzustellen, in welchem Zeitraum und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand diese Ziele zu erreichen sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2015 über das Ergebnis des Prüfauftrages zu berichten.

4. Bereitstellung und effizienter Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur

Der Senat wird beauftragt, einen standardisierten IT-Arbeitsplatz zu entwickeln und stufenweise für eine flächendeckende Nutzung in der Berliner Verwaltung zu sorgen. Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. Januar 2013 über den Fortschritt zu berichten.

Der standardisierte IT-Arbeitsplatz soll nicht nur die gleiche Hardware umfassen, sondern auch mit einem identischen Satz von Basisanwendungen (z. B. Bürokommunikationsprogrammen einschl. des dazugehörigen Lizenzmanagements) ausgestattet sein und mit den gleichen Support-Prozessen (Betrieb) unterstützt werden. Die IT-(Fach)verfahren haben sich an diesem IT-Arbeitsplatz auszurichten. Bei der Konzeption des standardisierten IT-Arbeitsplatzes ist u.a. auf eine hohe Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit (Green-IT) sowie die Nutzung von offenen Standards und von OSS-Programmen zu achten. Der Entscheidungsprozess zur Softwareauswahl ist gemäß Kriterienkatalog zur dezentralen Softwarebeschaffung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nachvollziehbar zu dokumentieren. Dabei ist insbesondere der Kostenreduktion besondere Beachtung zu schenken.

Der Senat ist aufgefordert einen Zeit- und Finanzierungsplan zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus darüber bis zum 31. Januar 2015 zu berichten.

II. Aufgaben

5. Der Senat wird beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken für die unmittelbare und die mittelbare Verwaltung und die nachgeordneten Behörden einheitliche und verbindliche Standards für das Dokumentenmanagement festzulegen.

- Für den Haushalt 2014/15 sind nur Mittel für den Einsatz solcher DMS-Systeme bereitzustellen, die den gemeinsamen Standards entsprechen.
- Dem Abgeordnetenhaus ist bis 31. Januar 2015 zur Entwicklung der DMS-Standards zu berichten.

6. Der Senat wird aufgefordert, das zentrale Lizenzmanagement auszubauen. Dem Abgeordnetenhaus ist dazu jährlich zum 30. November zu berichten.

7. Auf der Basis eines einheitlichen und für die gesamte Verwaltung verbindli-

chen DMS ist das Projekt E-Akte zügig voranzutreiben. Der Senat wird aufgefordert, rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016/17, ein Konzept - inkl. Kostenschätzung - vorzulegen, auf dessen Grundlage bis zum Ende des Jahres 2016 bis zu 50 Prozent der Aktenführung der Berliner Verwaltung (Hauptverwaltung, nachgeordnete Behörden und Bezirke) auf die elektronische Akte umgestellt werden kann. Für die Archivierung der elektronischen Akten ist ein Konzept mit entsprechenden Standards, Meilensteinen und den finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

8. Der Senat wird beauftragt, Aufgaben und Leistungen des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) für Dienstleistungen der Hauptverwaltung und der Bezirke Bürgern und Wirtschaft stärker bekannt zu machen und damit die Nutzung deutlich zu erhöhen.

Der Senat wird aufgefordert, den Weg der Nachnutzung der für den Einheitlichen Ansprechpartner entwickelten Komponenten wie bereits bei den Verfahren eBG und eABau konsequent fortzusetzen und diese Module zur maßgeblichen Grundlage für die weitere Entwicklung von Onlineangeboten des Landes Berlin zu machen.

Dem Abgeordnetenhaus ist dazu zum 31. Januar 2015 zu berichten.

9. Der Senat wird aufgefordert bis zu den Beratungen des Haushalts 2016/2017 ein Gesamtkonzept für
 - die Planung
 - die Finanzierung
 - die Einführung und
 - die Nutzung von IT-Systemen
 - und Lösungenzu entwickeln.

Dabei ist unter Berücksichtigung des erfolgreich beschrittenen Weges der Budgetierung die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur weiter zu entwickeln. Das Ziel ist es, zu einem echten Budgetierungsmodell zu kommen. Der Bereich der Telekommunikation ist als Bestandteil der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur zu betrachten.

Bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/17 ist ein Konzept vorzulegen, wie der Einsatz von eigenem Personal gegenüber gekauften/gemieteten Serviceleistungen in die Kosten- und Leistungsrechnungen und das Budgetierungsmodell einbezogen werden kann. Ein zeitnahe Controlling der Ergebnisse ist sicherzustellen.

Die Bezirke werden aufgefordert, die Kosten der Telekommunikation zu buchen, damit diese Kosten in das Budgetierungsmodell für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur einfließen können.

10. Zur Weiterentwicklung der IT-Bestands- und Planungsübersicht wird der Senat aufgefordert, folgende Grundsätze zu beachten:
 - a) Die IT-Bestands- und Planungsübersicht ist unter Weiterentwicklung der bishe-

rigen Grundsätze fortzuführen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Zur Konsolidierung der in der Berliner Verwaltung eingesetzten IT-Anwendungen ist zu gewährleisten, dass die Möglichkeiten der Verwendung von Standardsoftware umfassend genutzt werden und Eigenentwicklungen nur noch in besonders geprüften und begründeten Einzelfällen zum Einsatz kommen.
- Für Maßnahmen ab einem Ausgabevolumen von 100.000 € sind die Projektblätter inklusive der Ampelbewertung nach dem Vorbild von ServiceStadt Berlin zu verwenden.
- Bei allen IT-Maßnahmen ist das bereits entwickelte System einer Balanced Score Card mit den Dimensionen Wirtschaftlichkeit einschl. personeller Auswirkungen, Kundenorientierung, Prozessorientierung, Beschäftigtenorientierung und Technologie einzusetzen.

Mit dem Abschluss einer Maßnahme wird dem Parlament zusammenfassend und standardisiert berichtet.

- b) Vor der Entwicklung eines IT-Fachverfahrens sind durch die Verfahrensverantwortlichen folgende Aspekte zu prüfen und zu dokumentieren:
- die Möglichkeiten des Einsatzes von Standardsoftware, die auf offenen Standards und offenen Schnittstellen basiert,
 - die Möglichkeiten einer Nachnutzung bereits neu vorhandener IT-Komponenten (z.B. eGovernmentdienste und Software),
 - Abschätzung von Synergiepotenzialen.
- Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass eine solche Prüfung vorgenommen werden kann.

Bei IT-Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall von mehr als 100.000 € ist dem Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit und dem Hauptausschuss über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

- c) Die Bestandsübersichten zu IT-Anwendungen müssen künftig Angaben zu folgenden Merkmalen enthalten: Verfügbarkeit und Offenheit des Quellcodes, offene Dokumentenformate, Plattformunabhängigkeit, standardisierte und offene Schnittstellen.
- d) Die Fortschreibung der IT-Bestands- und Planungsübersicht ist – unabhängig von den Haushaltsberatungen – dem Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit jährlich jeweils bis zum 31. August vorzulegen.

15. Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der **IT-Technik** folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Aussagekraft des IT-Sicherheitsberichts zu verbessern und darüber im vorzulegenden IT-Sicherheitsbericht zu berichten.
- Den IT-Sicherheitsbericht in Zukunft auch dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.
- Zum Haushaltspelanentwurf 2016/17 zu berichten, welche Mittel im Haus-

- halt für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit vorgesehen sind.
- Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2016/17 einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welcher Investitionsbedarf für eine flächendeckende Umsetzung der IT-Sicherheitsgrundsätze in der Verwaltung (Erstellung von aktuellen Sicherheitskonzepten, Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit) bestünde.
 - Bei der Konzeption des standardisierten IT-Arbeitsplatzes das Ziel zu berücksichtigen, eine möglichst einfache und standardisierte Möglichkeit zur verschlüsselten Kommunikation in und mit der Verwaltung zu schaffen. Die vorhandenen Möglichkeiten des ITDZ sind dabei zu berücksichtigen.
 - Bei zukünftigen Betriebssystembeschaffungen bei der Entscheidung zwischen offenen und proprietären Systemen neben wirtschaftlichen auch sicherheitstechnische Erwägungen zu berücksichtigen und aufzuzeigen, wie mittel- bis langfristig die entgegenstehenden Abhängigkeiten möglichst bereits im Vorfeld einer Neubeschaffung abzubauen sind.
- *16. Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mittfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.
- *17. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, jährlich – nach Ablauf des jeweiligen Haushaltjahres – über die **Entwicklung der Personalkosten und der Vollzeit-Äquivalente** in den Jahren 2012 bis 2015 in der Hauptverwaltung und den Bezirken zu berichten.
- *18. Die **pauschalen Minderausgaben im Personalbereich** im Haushalt 2014 sind bis zum 31. März 2015 und im Haushalt 2015 bis zum 31. März 2016 aufzulösen und dem Hauptausschuss titel- und stellenscharf vorzulegen.
19. Die Auflösung der in den Einzelplänen zur Gegenfinanzierung der Haushaltbeschlüsse des Hauptausschusses eingestellten **Pauschalen Minderausgaben (PMA)** kann im Verlaufe des Haushaltjahres auch in wechselnden Titel nachgewiesen werden.
20. Haushaltstitel, die im Zuge der Haushaltsberatungen vom Parlament erhöht worden sind, sind nicht zur Auflösung der jeweiligen vom Parlament beschlossenen **Pauschalen Minderausgaben** heranzuziehen.
- *21. Das Abgeordnetenhaus erwartet von der Senatsverwaltung für Finanzen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Bericht über die vorgenommenen **Außeneinstellungen in den Senatsverwaltungen und den Bezirken**.
- *22. Der Senat wird aufgefordert zum 30. Juni 2014 auf der Basis der Fortschreibung des **Personalbedarfskonzepts** des Senats vom 25. Juni 2013 für jedes Ressort einschl. nachgeordneter Einrichtungen ein Konzept über den Sollstellenbestand für die einzelnen Abteilungen unter Berücksichtigung der Sparvorgaben vorzulegen. Dabei sind auch die Ausscheidenzahlen in den einzelnen

Bereichen sowie die beabsichtigten Nachbesetzungen bis 2020 darzustellen.

In den heute bereits erkennbaren „Mangelberufen“ (z. B. ärztliche Dienste, Ingenieure etc.) ist der Senat aufgefordert, spätestens bis zu den Haushaltsberatungen 2016/17 ein Konzept zur verstärkten Einwerbung von Personal zu entwickeln.

Der Senat wird gebeten, zu den Haushaltsberatungen 2016/17 für die Ressorts und Bezirke eine auf den Auswertungen der Statistikstelle Personal basierende tätigkeitsbezogene Ausscheidensprognose (Fluktuationsprognosen für die Hauptverwaltung und die Bezirke) zu erstellen (und den Nachbesetzungsbedarf – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und Evaluationsergebnisse – in Zusammenarbeit mit den Senats- und Bezirksverwaltungen darzustellen.).

Der Senat wird aufgefordert, ungeachtet eines zukünftigen Gesamtkonzepts zu „Shared Services“, umgehend damit zu beginnen, die Personalaktenführung der gesamten Hauptverwaltung zu bündeln und dort anzusiedeln, wo die Aufgabe am preiswertesten und effektivsten erledigt werden kann. Als Orientierung dienen die bisherigen Benchmarks. Das Abgeordnetenhaus erwartet hier eine deutliche Personaleinsparung.

- *23. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zum Stichtag 31. März darzustellen, in welchem Umfang die für den öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellten **Ausbildungsmittel** für eine Ausbildung in zukunftsträchtigen Ausbildungsberufen ausgeschöpft wurden.

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss zum Stichtag 31. März Bericht über die dem "Solidarfonds" zugeflossenen nicht verausgabten Ausbildungsmittel und ihre Verwendung im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs zu erstatten.

In diesem Zusammenhang ist auch über die befristeten sowie unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung zu berichten.

Die Übernahme soll für alle Verwaltungsfachangestellten mit einem Prüfergebnis bis 3,49 vorgesehen werden und auch für alle anderen ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten, die aufgrund ihres Ausbildungsschwerpunktes für eine Einstellung geeignet wären, möglich sein. Zur Überprüfung der Eignung soll in einer 18-monatigen Probezeit beurteilt werden, ob die dauerhafte Einstellung erfolgen kann.

24. Der Senat wird aufgefordert einen **Personalmanagementbericht** vorzulegen, in dem das Erreichen der Ziele des Gesundheitsberichtes, des Fortbildungsberichtes sowie des Berichtes zum Benchmarking Personalmanagement zusammenfassend dargestellt und bewertet wird. Dem Abgeordnetenhaus soll der Personalmanagementbericht 2013 erstmals zum 30. Juni 2014 und in der Folge jährlich vorgelegt werden.

25. Der Senat wird aufgefordert, das Instrument der **Leistungsprämien** als wichti-

gen Baustein von Personalförderungskonzepten auszubauen und die Verordnung für Beamten und Beamte für alle Verwaltungen des Landes verbindlich zu regeln und die Finanzierbarkeit von Leistungsprämien in den zukünftigen Haushalten abzubilden. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, im Rahmen des Berliner Beamtenregelungsgesetzes leistungsbezogene Besoldungselemente und in den zukünftigen Verhandlungen von Tarifverträgen eine Rechtsgrundlage für die Zahlung von Leistungsprämien aufzunehmen.

- *26. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 31. August, beginnend mit dem Jahr 2014, über den Stand der Kosten- und Mengenentwicklung in den verschiedenen Leistungsbereichen der **Hilfen zur Erziehung** in den Bezirken - im Vergleich zu den jährlichen Zumessungen - sowie über den Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings und der Fortschreibung der Zielvereinbarung für 2014 - 2016 zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, zusätzlich jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember über den Stand der Realisierung der zwischen der Senatsverwaltung und den Bezirken am 16. Oktober 2009 geschlossenen Zielvereinbarung über die Einführung eines standardisierten Fachcontrollings Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII in den bezirklichen Geschäftsbereichen Jugend und auf gesamtstädtischer Ebene in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zu berichten.

Der Hauptausschuss erwartet von den Bezirken, dass sie die zugewiesenen Mittel für fallunspezifische Arbeiten/Fallteamarbeit in Höhe von jeweils 150.000 € in den Jahren 2014 und 2015 auch tatsächlich für diese Zwecke ausgeben und jeweils - durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung zusammengefasst - bis zum jeweiligen Jahresende dem Hauptausschuss berichten.

Die Bezirke sind verpflichtet, ein Fach- und Finanzcontrolling umzusetzen (Drucksache 16/2474). Die Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit den Berliner Bezirken bildet hierfür die Grundlage. Dazu ist es erforderlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und einer vereinheitlichten Datenbasis eine Fallbetrachtung mit ihren Ziel-Wirkungsbeziehungen flächendeckend durchzuführen und entsprechende Verfahren in allen Bezirken gleichermaßen zu installieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine unabhängige, fallbezogene Revision (Prüfung von Umfang und Qualität der Hilfen) im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings des Jugendamtes generell ein- und durchzuführen. Schwerpunkt ist die einheitliche Qualifizierung der Entscheidungsprozesse im Jugendamt.

Die Bezirke sind verpflichtet die Maßnahme zu evaluieren und zum Stand 30. August 2014 einen Bericht vorzulegen.

27. Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2014 eine ressortübergreifende

einheitliche Statistik im Bereich der Leistungen „**Bildung und Teilhabe**“ (BuT) zu entwickeln und halbjährlich über die Inanspruchnahme und Ausgabenentwicklung (einschl. der Verwaltungsaufwendungen) auf Landes- und Bezirksebene zu berichten.

- *28. Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck 123 BauWohn, wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; beträgliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

- *29. Der Senat wird beauftragt bis zum 30. Juni 2014 ein Konzept zu erarbeiten damit alle **Landes- und bezirklichen Immobilien** in einer Datenbank erfasst werden können.

30. Für die bezirklichen **Musikschulen** hat das Abgeordnetenhaus zusätzliche 2,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr bereitgestellt. Es wird erwartet, dass in den Bezirken die Bedeutung der Arbeit der Musikschulen damit einen hohen Stellenwert behält und mit entsprechender Priorität die bezirkliche Unterstützung stattfindet.

31. Der Senat wird aufgefordert darzustellen, welche direkten und indirekten Konkurrenzsituationen zwischen den beiden Veranstaltungsorten **Tempelhofer Feld und Olympiastadion** entstanden sind. Darüber hinaus ist darzustellen, auf welcher kalkulatorischen Grundlage die jeweiligen Nutzungsverträge basieren und in welcher Höhe Einnahmeeverluste für das Land durch die Verlagerung von Veranstaltungen aus dem Olympiastadion entstanden sind. Dem Hauptausschuss ist bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

- *32. Der Senat wird aufgefordert, den vom Land Berlin **institutionell geförderten Zuwendungsempfängern** folgende Regeln verbindlich vorzugeben:

1. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
2. Träger bzw. Unternehmen gewährleisten Tarifentlohnung bzw. eine Mindestentlohnung nach gesetzlichen Regelungen. Soweit die Tarifentlohnung den gesetzlichen Mindestlohn unterschreitet, gilt die Pflicht zur Mindestentlohnung.
3. Träger bzw. Unternehmen gewährleisten eine Personalvertretung, sofern

die Beschäftigten eine solche anstreben.

33. Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass das **Grundstück Fabeckstraße 62** in Steglitz-Zehlendorf zukünftig für ein Technologie- und Gründungszentrum genutzt wird. Zu diesem Zweck ist das Grundstück aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds herauszulösen und in das Vermögen der WISTA Management GmbH, bzw. deren Tochterunternehmen IZBM GmbH, oder einen anderen geeigneten Träger einzubringen. Hierüber ist dem Hauptausschuss bis zum 1.5.2014 zu berichten.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –

- *34. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die **Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin** sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.
35. Der Senat wird aufgefordert mit den Kirchen und dem Humanistischen Verband Deutschland eine Neuregelung über die Kostenerstattung für den in den Schulen angebotenen **Religions- und Weltanschauungsunterricht** neu zu verhandeln. Das Ergebnis ist ggf. im Entwurf des Doppelhaushalts 2016/17 abzubilden. Mit Vorlage des Senatsentwurfs zum Haushalt 2016/17 ist dem Hauptausschuss hierzu gesondert zu berichten.
36. Der Senat wird aufgefordert, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der **Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.** insbesondere in Bezug auf das Archiv der DDR-Opposition dauerhaft sichern und institutionell zu fördern. Hierzu sind Gespräche mit dem Bund aufzunehmen, mit dem Ziel einer Beteiligung des Bundes an der institutionellen Förderung. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

37. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird aufgefordert, das in der Vergangenheit entstandene Personaldefizit beim **Zentralen Objektschutz** (ZOS) zu verringern und die aufgelaufenen Überstunden abzubauen.
Dem Hauptausschuss ist jeweils zum 1. September 2014 und 1. September 2015 zu berichten.
- *38. Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
- *39. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus unter Wahrung der bisherigen Be-

richtssystematik jeweils zum 30. Juni über den Fortschritt der Umsetzung des Programms **Service Stadt Berlin** sowie über die Leitprojekte und die aus Kapitel 05 01 kofinanzierten Projekte halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember.

- *40. Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 15/5541) jeweils im November dem Hauptausschuss einen Bericht über das **Sportstättensanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr,
- umverteilte Mittel nach dem 31. Juli,
- Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
- Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.

- *41. Der Senat wird beauftragt, jährlich über den Fortschritt der Bädersanierung zu berichten und ein Konzept für den Abbau des Sanierungsstaus der **Berliner Bäder-Betriebe** (BBB) vorzulegen. In dem Konzept sollen außerdem dargestellt werden, wie die BBB den Betrieb aller Bäder zukünftig gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit verbessert wird ohne die bisherigen Vergünstigungen für Schulen, Sportvereine und den Super-Ferienpass zu reduzieren. Der Bericht ist dem Hauptausschuss und dem Fachausschuss bis spätestens November 2014 vorzulegen. Die aus anderen Landes-, nationalen und EU-Programmen zusätzlich zum Einsatz kommenden Mittel sind gesondert darzustellen. Der den aktuellen Zuschüssen angepasste Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vorzulegen.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz –

- *42 Zu den Kapiteln
06 11 bis 06 13 - Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft
06 15 bis 06 31 - Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
06 32 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
06 41 und 06 42 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
06 51 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

43. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird aufgefordert bis zum 31. Januar 2014 über die eingeleiteten Maßnahmen zum **Abbau des Beförderungsstaus im Justizvollzug** zu berichten und das Verfahren zur Umsetzung der Stellenhebungen darzustellen.

44. Durch die Senatsjustizverwaltung ist ein Schulungskonzept vorzulegen, indem dargestellt wird, wie in den Jahren 2014 und 2015 eine umfassende **Schulung von nichtrichterlichem Personal, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern** in IT-Grundlagen-, IT-Aufbau- bzw. IT-Schwerpunktseminaren erfolgt.
Der Bericht ist dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bis zum 31. März 2014 vorzulegen.
45. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft ist zu prüfen, die Sicherheitsrichtlinie mit dem Ziel zu ändern, dass die **staatsanwaltschaftlichen PC-Arbeitsplätze** unmittelbaren und direkten Zugang zum Internet erhalten. Kommt eine Änderung der Sicherheitsrichtlinie nicht in Betracht, ist darzustellen, wie die Mitarbeiterarbeitsplätze einem unmittelbaren Zugang zum Internet ausgestattet werden können.
Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.
46. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis 28. Februar 2014 einen Bericht zum **Verbraucherschutz** vorzulegen. Darin ist darzulegen, welche Prioritäten im Bereich Verbraucherschutz zukünftig gesetzt und welche Ziele erreicht werden sollen.

Einzelplan 09 – Arbeit, Integration und Frauen –

- *47. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird aufgefordert, jährlich bis zum 30. Juni einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie der Senat sicherstellen wird, dass zum Ausbildungsstart am 1. September allen ausbildungswilligen Jugendlichen – einschließlich der nicht versorgten Jugendlichen aus dem vorherigen Jahr – ein **Ausbildungsplatz in Berlin** angeboten werden kann.
- *48. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Wissenschaft –

- *49. Der Senat wird aufgefordert, unmittelbar die Ergebnisse seiner Prüfung sowie der Gespräche mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden (DaKS) hinsichtlich der Änderung der Finanzierungssystematik im Bereich der Schulhilfeleistungen jeweils dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Zum Einsatz der **Schulhelfer** ist dem Abgeordnetenhaus regelmäßig zum 31. März darzustellen:

- der Einsatz von Schulhelfern und der Bewilligung von Schulhelferstun-

- den (Anträge und erfolgte Bewilligungen) nach Jahrgangsstufen;
 - die Zahl der Fälle, in denen wegen einer Nicht-Bewilligung von Schulhelferstunden eine gewollte integrative Beschulung der betroffenen Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht nicht möglich war;
 - eine Übersicht über die Anträge, Bewilligungen und Klagen bei den Jugendämtern, wenn von den Schulen Schulhelfer nicht oder nicht ausreichend gewährt wurden.
50. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmalig zum 31. Dezember 2014 über die Umsetzung der Maßnahmen für die **Brennpunktschulen** zu berichten.
51. Der Senat wird aufgefordert die **Jugendsozialarbeit an Schulen** im bisherigen Umfang zu erhalten und dafür zu sorgen, dass über Bund-Länderprogramme ein Ausbau ermöglicht wird.
- *52. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, zum 31. Dezember, über die **Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms** zu berichten. Darin soll ausgehend vom Bestand (Anzahl der Kitaplätze, Versorgungsgrad, Mangelbereiche/-regionen, Prognosen für die Folgejahre) die Bedarfsentwicklung und der voraussichtliche Fachkräftebedarf dargestellt werden.
53. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmalig zum 31. Dezember 2014 über die **Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP)** zu berichten.
- *54. Der Senat wird aufgefordert, bei der Einführung des neuen **ISBJ-Verfahrens** Folgendes zu beachten:
 1. Der technische Transfer bestehender Datenbestände bei der Migration auf das neue Verfahren ist möglichst einfach und ohne händische Vorgänge sicherzustellen.
 2. Das Fachverfahren ist nach Möglichkeit einzubinden in das Projekt E-Akte.
 3. Die Schnittstellen zu Fachverfahren innerhalb des Projekts egovernment@school sind zu beachten.
 4. Die Angleichung der Workflows in den bezirklichen Jugendämtern ist dringend zu beschleunigen, um eine Abbildung über das zu entwickelnde Fachverfahren zu erleichtern und damit auch unnötige Kosten zu vermeiden.
 5. Bei allen Entscheidungen sind die Bezirke angemessen und rechtzeitig einzubeziehen.
- Vor einer vertraglichen Bindung ist der Hauptausschuss rechtzeitig zu informieren.

- *55. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses jeweils zum 30. Juni, über den Stand der Entwicklung und Einführung der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (**ISBJ-Jugendhilfe**) zu berichten und den damit verbundenen Finanzierungsaufwand darzulegen.
- *56. Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) jeweils dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und dem Hauptausschuss vorzulegen.
- *57. Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. Dezember 2014 einen Bericht über die Fortsetzung und den Ausbau eines **einheitlichen IT-Systems für die Berliner Schulen** vorzulegen. Der Bericht ist dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Stellungnahme und dem Hauptausschuss vorzulegen.
- *58. Der Senat wird beauftragt zum 31. Dezember 2014 einen Bericht über die Fortführung der **Kooperation der Schulen mit Sportvereinen**, einschließlich der Weiterführung des Kooperationsprojekts "Profivereine machen Schule" vorzulegen.
- *59. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken als Träger der **Kita-Eigenbetriebe** eine laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der zugewiesenen und eingestellten Mittel vorzunehmen und dem zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses regelmäßig zum Ende des Jahres zu berichten.
- *60. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2015 zu berichten, wie sich der Bedarf an **sonderpädagogischer Förderung von Schülerinnen und Schülern** seit dem Schuljahr 2012/13 entwickelt hat und sich voraussichtlich bis 2017/2018 entwickeln wird und welche personellen Ressourcen für die Förderung zur Verfügung standen (aufgegliedert nach integrativen Maßnahmen/gemeinsamer Unterricht von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderung an sonderpädagogischen Förderzentren sowie nach Förderschwerpunkten).
- *61. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden aufgefordert, in Verbindung mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen die beabsichtigten Maßnahmen des **Schul- und Sportanlagensanierungsprogramms** mit Maßnahmen, die aus anderen Programmmitteln finanziert werden, aufeinander abzustimmen und dabei den möglichen Einsatz dieser Programmmittel, zu prüfen.
- Zudem ist unterjährig dafür Sorge zu tragen, dass durch die Mittel für das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm keine baulichen Mittel der Bezirke substituiert werden. Dem Hauptausschuss ist ggf. unverzüglich zu berichten.

*62. Die Gliedkörperschaft **Charité - Universitätsmedizin Berlin** - wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Weihnachtspause dem Hauptausschuss übermittelt werden kann.

Der Senat wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2014 dem Hauptausschuss eine aktualisierte Gesamtentwicklungsplanung der Charité vorzulegen, die Basis für ein nachhaltig wirtschaftliches Betreiben der bettenführenden Standorte unter Berücksichtigung einer engen Kooperation mit der Vivantes GmbH ist und die zukünftige Zusammenarbeit mit dem MDC berücksichtigt.“

Der Senat wird beauftragt, über den Fortgang des BIG jährlich zum 30. Juni zu berichten.

63. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. September 2014 zu berichten, ob eine Zusammenführung der im **Facility-Management der Universitäten** Beschäftigten im Wege eines Shared-Service-Projekts angestrebt werden sollte. Hierbei sollten die Facility-Management-Bereiche der Universitäten und Fachhochschulen dort gebündelt und angesiedelt werden, wo die Leistungen am kostengünstigsten erledigt werden. Als Orientierung sollen Benchmarks mit anderen Hochschuleinrichtungen, SenStadtUm und der BIM dienen. Es sollen die jeweiligen Baukostenvolumina mit der vorhandenen Personalausstattung (Ist-Kosten) für Baumaßnahmen abgeglichen werden.

Die Kostenermittlung soll sich anhand der Kostengliederung in Anlehnung an DIN 276 aufzubauen und folgende Kostengruppen wiedergeben.

100 Grundstück

200 Herrichten und Erschließen

300 Bauwerk – Baukonstruktionen

400 Bauwerk – technische Anlagen

500 Außenanlagen

600 Ausstattung und Kunstwerke

700 Baunebenkosten

Die Berechnungseinheiten sollen folgende Leistungsphasen abbilden:

LPH 1 - Grundlagenermittlung: Kostenrahmen nach DIN 276

LPH 2 - Vorplanung: Kostenschätzung nach DIN 276

LPH 3 - Entwurfsplanung: Kostenberechnung nach DIN 276

LPH 6 - Vorbereitung der Vergabe: Kostenanschlag nach DIN 276

LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe: Kostenanschlag nach DIN 276

LPH 8 - Objektüberwachung: Kostenfeststellung nach DIN 276

Einzelplan 11 – Gesundheit und Soziales –

*64. Der Senat wird aufgefordert, in der Zielvereinbarung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales eine **Bearbeitungszeit im Schwerbehindertenbereich** zu vereinbaren, die sicherstellt, dass bei maximal 10 v.H. der Anträge eine Bearbeitungszeit von mehr als sechs Monaten auftritt. Die Initiativen zur

Vereinfachung des Bundesrechts (Reduzierung der Zahl der Abstufungen) sind fortzusetzen. Über die weiteren notwendigen Verfahrensänderungen und Ausstattungsveränderungen zur Erreichung dieses Ziels ist dem Hauptausschuss ein Fortschrittsbericht bis zum 30. Juni 2015 vorzulegen.

- *65. Der Senat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass für den Teilansatz **Stadtteilzentren** im Rahmen der Förderung für die Zukunftsinitiative Stadtteil auch zukünftig ausreichend EU-Mittel zur Verfügung stehen.
- 66. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2014 zu berichten, welcher Zuwendungsempfänger mit der Konzeption und Entwicklung des **Aktionsprogramms Gesundheit** beauftragt worden ist und wie das Konzept aussehen soll.
- 67. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2014 zu berichten, welche Einrichtung mit der Konzeption und Entwicklung der Umsetzung des Beschlusses zur **assistierten Reproduktion** beauftragt worden ist, und wie das Konzept aussehen soll.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Umwelt –

- *68. Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht - analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete - zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.
Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.
- *69. Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.
- *70. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der Quartiersräte in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 € zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
Die Bezirke werden aufgefordert einmal jährlich darzustellen, in welcher Weise die jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) in die Auftragsvergabe des **Quartiersmanagements** einbezogen wurden. Die Stellungnahmen der jeweiligen BVV sind ggf. beizufügen.

- *71. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu zu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggf. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.
- *72. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 1. Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen 2016/2017 eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
- *73. Über den Entwicklungsstand der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme für die **Hochschule für Schauspielkunst** ist dem Abgeordnetenhaus in 2014 und 2015 halbjährlich qualifiziert zu berichten.
- *74. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis 30. Juni 2014 das Konzept zur Einrichtung und Bewirtschaftung eines Treuhandvermögens im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des **Tempelhofer Feldes** vorzulegen.
Des Weiteren ist das Entwicklungskonzept für das Tempelhofer Feld, einschließlich der Planung von Neu- bzw. Ergänzungsbauten der Schul- und Kita-Infrastruktur, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Hauptausschuss bis Anfang Juni 2014 vorzulegen.
- *75. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 12 70 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs – des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.
- *76. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen und Sanierungsmaßnahmen enthalten.

77. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu Kapitel 1270, Titel 68365 „Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des **Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH**“ (VBB GmbH) über das Ergebnis der aufgabenkritischen Evaluation zur Arbeit der VBB GmbH zum 1. Oktober 2014 zu berichten.
78. Der Senat wird aufgefordert, für die traditionsreiche **Ruderfähre in Rahnsdorf**, nach dem Entfallen der ÖPNV-Bestellung, ein nutzerfinanziertes Betriebskonzept gemeinsam mit Trägern vor Ort, zu entwickeln.
- *79. Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit der BVG sicherzustellen, dass die Maßnahmen für einen **behindertengerechten bzw. familienfreundlichen Ausbau von U-Bahnhöfen** fortgesetzt werden und die vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Vorgaben zum behindertengerechten Buseinstieg umzusetzen. Dies ist ggf. im Rahmen des Verkehrsvertrages zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berichten.
- *80. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 12 40 und 12 95** (Programmmittel Wohnungsbauförderung) vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, bei welchem Titel voraussichtlich mehr als 500.000 € nicht benötigt werden. Verlagerungen von mehr als 500.000 € aus einzelnen Titeln sind dem Hauptausschuss grundsätzlich vorab vorzulegen. Der Hauptausschuss kann nachträglich unterrichtet werden, wenn dieser Sachverhalt lediglich durch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund oder gegenüber der IBB aufgrund bestehender Deckungsmittelungen bedingt ist.
- *81. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zur ersten Lesung der Haushalte die Finanzierungen und Folgelasten aller aus den Kapiteln 1240 und 1295 zu finanzierten Förderprogramme in einer "**Programmfibel**" darzustellen.
Hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Wohnungsbauprogramme sind – so weit hieraus noch Ausgaben zu leisten sind – die Leistungen nach Förderungswegen und Förderungsarten (z. B. Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Baudarlehen) kumuliert und differenziert darzustellen.
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird aufgefordert, jeweils vor Beginn der Haushaltsberatungen über die Entwicklung der Sozialwohnungsbestände (Bestand im Vorjahr, Zugänge, Abgänge, Bestand am Ende des Vorjahres) in den Bezirken zu berichten.
- Für die in den vergangenen drei Jahren abgeschlossenen Baumaßnahmen soll die in den Kostenschätzungen und -berechnungen sowie sonstigen Finanzierungsvorlagen ausgewiesene Position "Unvorhergesehenes" ausgewertet und dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2015 ein Bericht vorgelegt werden.

Sollte sich herausstellen, dass es in den Abrechnungen der Baumaßnahmen - im Vergleich zu den ursprünglich geschätzten Kosten - bei der Position "Unvorhergesehenes" zu häufigen Überschreitungen des angesetzten Kostenrahmens gekommen ist, soll bei allen künftigen Planungen die Position "Unvorhergesehenes" generell höher als bisher üblich angesetzt werden. Darüber hinaus ist zukünftig bei der Vorlage der Bauplanungsunterlagen und sonstigen Vorlagen zur Finanzierung von Baumaßnahmen eine Erklärung vorzusehen, die die Kosten im Zusammenhang mit baupolizeilichen und brandschutzrechtlichen Anforderungen abschließend benennt.

- *82. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentialen Verbindung Ost** (TVO) vorzulegen, erstmals zum 30. Juni 2014.
83. Der Senat wird aufgefordert, die Arbeit der **Stiftung Naturschutz** mit dem Ziel der Überprüfung des Stiftungszwecks zu modernisieren und die Stiftungsgremien zu professionalisieren. Dabei sind Vorschläge zur Aktualisierung der Tätigkeitsfelder der Stiftungsarbeit, der Optimierung der Organisationsstruktur und der Stiftungsgremien zu prüfen. Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für einen nachhaltigen Stiftungshaushalt vorzulegen. Hierbei sind die Instrumente der Einwerbung von Drittmitteln zur Sicherstellung der Erreichung des Stiftungszwecks einzuschließen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2014 zu berichten.
84. Der Senat wird aufgefordert, eine Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der **Verkehrslenkung** durchzuführen und bis zum Ende des Jahres 2014 ein Konzept für eine effektivere Umsetzung vorzulegen.
85. Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der landeseigene Berliner Bewerber für die Netzkonzessionen zuschlagsfähig ausgestattet und ausgestaltet ist und wird.
Dem Hauptausschuss ist darüber fortlaufend zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Technologie und Forschung –

- *86. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. August zu berichten,
- mit welchen geeigneten Maßnahmen sichergestellt wird, dass die dem Land Berlin zustehenden **GRW-Mittel** möglichst vollständig genutzt werden können. Dazu sind alle für das laufende Jahr geplanten Projekte des Landes auf ihre Finanzierungsfähigkeit durch EFRE- bzw. GRW-Mittel zu überprüfen
 - wie eine „Bugwelle“ von **EFRE-Mitteln** so weit wie möglich im Haushalt verhindert werden kann
 - über die Ausschöpfung der Mittel und ggf. über Umschichtungen zu GRW-Infrastrukturmitteln

87. Der Senat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit visitBerlin sowie den Bezirken ein abgestimmtes Konzept und Handlungsempfehlungen zum Akzeptanzerhalt des **Tourismus** zu erarbeiten und dem Hauptausschuss bis 31. Oktober 2014 darüber zu berichten.

Einzelplan 15 – Finanzen und Einzelplan 29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten

- *88. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen **Statusbericht über die Haushaltsslage** und per 31. Oktober (spätestens bis zum 30. November vorzulegen), unter Berücksichtigung einer aktuellen Steuerschätzung, eine zusammenfassende Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen.
- *89. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
- *90. a) Der Senat und die Bezirke werden ersucht, dem Hauptausschuss in jedem Einzelfall davon Kenntnis zu geben, wenn die für ein **Bauvorhaben** bereits anerkannten **Gesamtkosten** um mehr als 10 v.H. oder 250.000 € überschritten werden müssen. Mit dem Bericht ist ein Deckungsvorschlag für die Mehrkosten vorzulegen. Eine zeitliche bzw. ausgabenmäßige Streckung anderer Investitionsmaßnahmen zum Zwecke der Finanzierung dieses Deckungsvorschlages ist nicht zulässig.
b) Der Senat und die Bezirke werden ersucht, für ausnahmsweise nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Maßnahmen dem Hauptausschuss vor Inangriffnahme der Maßnahme über die Ergebnisse der Prüfung der BPU zu berichten, sofern sich die bisher im Haushaltsplan ausgewiesenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. oder 250.000 € erhöhen werden.
- *91. Die Maßnahmen zur Umsetzung des **Masterplanprozesses Tierpark** sind in die Investitionsplanung 2014-2018 aufzunehmen.
- *92. Die Grundstücke der **Berliner Stadtgüter GmbH** einschließlich der in treuhänderischer Verwaltung befindlichen Flächen in einer Größe über 10 000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 € können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.

*93. Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:

1. die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
2. deren Begründung der Notwendigkeit,
3. die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
4. ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
5. bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.

Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten 1, 2 und 5 zu berichten.

*94 Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.

*95. Der Senat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in Unternehmen privaten Rechts, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, bzw. bei mittelbaren Beteiligungen solcher Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, bzw. bei Anstalten öffentlichen Rechts mindestens die Löhne, Gehälter, Entgelte der jeweils gültigen Branchentarifverträge Anwendung finden. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, bei den o.a. Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass bei den Löhnen, Gehältern, Entgelten für die Beschäftigten der Unternehmen ein "**Mindestlohn**" von 8,50 € vertraglich vereinbart wird.

*96. Wird von der Senatsverwaltung für Finanzen ein bestehender **Erbbaurechtsvertrag**, dessen Zinseinnahmen dem Bezirk zuflossen, in einen Grundstücksvverkauf umgewandelt, wird dem Bezirk der entstehende Einnahmeausfall zeitnah ausgeglichen sowie der Wegfall der Einnahme bei der Fortschreibung der bezirklichen Globalsumme berücksichtigt.

Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.

*97. Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:

- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. € zwischen den Bezirken führen.
- bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.

*98. a) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken für das **Forderungsmanagement** des Landes Berlin ein Konzept zu entwickeln, das die Veräußerung von Forderungen, die Hinzuziehung Privater als Verwaltungshelfer auch bei der Verfolgung öffentlich-rechtlicher Forderungen berücksichtigt. Soweit sich Einschränkungen aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, sind diese in der Konzeption darzustellen und Möglichkeiten der rechtlichen Fortentwick-

lung darzustellen. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich, zum Anfang des ersten Quartals, zu berichten.

- b) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert sicherzustellen, dass ausnahmslos alle Forderungen, einschließlich der Forderungen aus steuerlichen Sachverhalten, aus Abtretungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz usw. und einschließlich aller niedergeschlagener Forderungen im Rechnungswesen Berlins bzw. in der Haushalts- und Vermögensrechnung des Landes Berlin ausgewiesen werden. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich, zum Anfang des ersten Quartals, zu berichten.

- *99. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks der Haushaltspläne** (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen.

Anmerkung:

Mit * versehen sind die - z.T. leicht veränderten - Beschlüsse zu früheren Haushaltsgesetzen, die entweder von fort dauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet sind.

Berlin, den 9 . Dezember 2013

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Fréderic Verrycken

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015				
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR			
01 Abgeordnetenhaus										
0100 Abgeordnetenhaus										
41101	Aufwendungen für Abgeordnete	10.522.000	8.847.000	19.369.000	10.819.000	8.405.000	19.224.000			
RNr 1000 AN										
In 2014: - 219.000 Euro In 2015: - 228.000 Euro										
Änderung der Erläuterung gemäß Beschlussprotokoll 17/45										
RNr 1000 CJ										
In 2014: + 9.066.000 Euro In 2015: + 8.633.000 Euro										
Übertragbarkeitsvermerk: Die nicht verbrauchten Mittel für Büroausstattung (§ 7 Abs. 2 Satz 5 LabG) sind in das folgende Haushaltsjahr übertragbar.										
Mehr aufgrund der Kostenauswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes - sog. Parlamentsreform (Drucksache 17/1300).										
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	5.607.000	89.000	5.696.000	5.748.000	91.000	5.839.000			
a) RNr 1000 CA, Teil 3, lfd. Nr. 1 b) RNr 1000 CJ-1										
Beschlossene Ansatzänderung in 2014 von 88.050 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf 89.000 Euro sowie in 2015 von 90.270 Euro auf 91.000 Euro gerundet.										
Stellenplanmäßige Anpassung:										
a) Teilplan A: Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei EGr 5 In 2014/2015 jeweils - 0,500 Stellen										
b) Teilplan B: Tarifbeschäftigte/r EGr 11 In 2014/2015 jeweils + 1,250 Stellen										
54010	Dienstleistungen	250.000	-115.000	135.000	250.000	-115.000	135.000			
RNr 1000 AN										
Änderung der Erläuterung in Satz 1 von „ca. 41.000 Euro“ auf „6.000 Euro“. Neufassung von Satz 2: „Weniger wegen des Wegfalls einer Presseagentur.“										
81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	80.000	250.000	330.000	120.000	0	120.000			
RNr 1000 AN										
Sperrvermerk: Die Ausgaben in 2014 werden in Höhe von 250.000 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperrung bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.										
RNr 1000 CI										
Der Sperrvermerk in Höhe von 250.000 Euro (Beschluss 2. Lesung Einzelplan 01, 45. Sitzung vom 23.10.2013) wird aufgehoben.										

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015				
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR			
02 Verfassungsgerichtshof										
0200 Verfassungsgerichtshof										
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	112.000	46.000	158.000	115.000	45.000	160.000			
RNr 1000 CA, lfd. Nr. 1										
Stellenplanmäßige Veränderungen:										
Teilplan A Tarifbeschäftigte/r EGr 14 In 2014/2015 jeweils + 0,500 Stellen										
03 Regierende/r Bürgermeister/in										
0300 Senatskanzlei										
11960	Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level Domain	0	0	0	0	1.000	1.000			
RNr 1000 BN-2, lfd. Nr. 1										
Durch die Einführung der TLD "berlin" und deren Betrieb durch die dotBerlin GmbH erhält das Land Berlin zusätzliche Einnahmen ab 2015. Die Einnahmen sollen in einen eigenen und abgegrenzten Titel fließen. Über die Verwendung der Einnahmen ist dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorab zu berichten (verbindliche Erläuterung)										
54611	Kommunikation Stadt des Wandels	3.000.000	-100.000	2.900.000	3.000.000	-100.000	2.900.000			
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 2										
68207	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie	4.293.000	50.000	4.343.000	4.293.000	50.000	4.343.000			
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 3										
68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg	10.818.000	0	10.818.000	10.818.000	0	10.818.000			
RNr 1000 BN-2, lfd. Nr. 2										
Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro sind jeweils in 2014/2015 zur Förderung von Filmfestivals, insbesondere dem Teddy Award und dem Jüdischen Museum, zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).										
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.080.000	50.000	1.130.000	1.091.000	50.000	1.141.000			
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 4										
Zu Nr. 2: „Zuschüsse an Projekte europapolitischer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ In 2015: + 50.000 Euro										
Zu Nr. 3: „Zuschuss Kofinanzierung des Europe Direct Informationsrelais“ In 2014: + 50.000 Euro										
Verbindliche Erläuterung: Erhöhung der Zuwendung um 50.000 Euro in 2014 in "3. Zuschuss Kofinanzierung des Europe Direct Informationsrelais" als Förderung und in 2015 Erhöhung um 50.000 Euro in "2. Zuschüsse an Projekte europapolitischer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit".										
68618	Zuschüsse an das Musicboard	750.000	500.000	1.250.000	750.000	500.000	1.250.000			
RNr 1000 BN										
Ausgaben in Höhe von 250.000 Euro sind zur Unterstützung von Maßnahmen der Musikwirtschaft für die Berlin Music Commission (BMC) zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).										

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
0309 Senatskanzlei - Personalüberhang -							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	248.000	49.000	297.000	250.000	49.000	299.000
RNr 1000 CA, lfd. Nr. 2							
Stellenplanmäßige Veränderungen:							
Teilplan A							
Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden - Externe Finanzierung							
Amtsrätin/-rat BesGr A12							
In 2014/2015 jeweils + 1.000 Planstelle inkl. + 1.000 Stellenvermerk (Stelle fällt bei Freiwerden weg)							
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	15.600	3.000	18.600	15.600	3.000	18.600
RNr 1000 CA, lfd. Nr. 3							
0310 Kulturelle Angelegenheiten							
68216	Zuschuss an die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	6.955.000	-170.000	6.785.000	6.955.000	-170.000	6.785.000
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 6							
RNr 1000 BX, lfd. Nr. 10							
68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	534.000	35.000	569.000	534.000	35.000	569.000
RNr 1000BN-1, lfd. Nr. 7							
Nr. 6 (neu):							
In 2014/2015 jeweils + 35.000 Euro für Spectrum Concerts e. V.							
68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	3.300.000	70.000	3.370.000	3.300.000	70.000	3.370.000
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 5							
Ausgaben in 2014/2015 von jeweils 45.000 Euro sind zur "Förderung des Klingenden Museums" und 25.000 Euro für Online-Portal "zerstörte Vielfalt" zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).							
68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	4.386.000	680.000	5.066.000	4.389.000	650.000	5.039.000
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 13							
In 2014/2015 jeweils + 300.000 Euro für Konzeptförderung, jeweils + 250.000 Euro zur Förderung des Theaters Sophiensaele, jeweils + 130.000 Euro zur Förderung der Neuköllner Oper							
68326	Zuschuss an Nico and the Navigators	0	150.000	150.000	0	150.000	150.000
RNr. 1000 BN-1, lfd. Nr. 15							
68328	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	975.000	0	975.000	975.000	0	975.000
RNr 1000 BN-1, lfd. 19							
Deckungsvermerk:							
Die Ausgaben in 2014/2015 sind jeweils in Höhe von 500.000 Euro deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben des Titels 68239 (Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin).							
68342	Zuschüsse zur Förderung von Boulevardtheatern	460.000	120.000	580.000	460.000	120.000	580.000
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 8							
Ausgaben für 2014/2015 in Höhe von jeweils 120.000 Euro sind für Prime Time Theater zweckgebunden (verbindliche Erläuterungen).							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
68362	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toula limnaios RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 16	0	250.000	250.000		0	250.000	250.000
68529	Zuschuss an die Berliner Symphoniker RNr 1000 BN-3	0	200.000	200.000		0	200.000	200.000
68573	Sonstige Zuschüsse an Museen RNr 1000 BN-1,lfd. Nr. 9 Nr. 8 (neu) In 2014/2015 jeweils 100.000 Euro für das Käthe-Kollwitz-Museum	1.498.000	100.000	1.598.000		1.499.000	100.000	1.599.000
68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur RNr 1000BN-1, lfd. Nr. 10 zu Nr. 5: In 2014/2015 jeweils -15.000 Euro	2.464.000	-15.000	2.449.000		2.471.000	-15.000	2.456.000
68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 11 RNr 1000 BX, lfd. Nr. 9	11.533.000	-100.000	11.433.000		11.747.000	-100.000	11.647.000
68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 12	5.818.000	820.000	6.638.000		5.818.000	1.000.000	6.818.000
	Änderung der verbindlichen Erläuterung: bisher: Im Teilansatz „Darstellende Kunst/Spielstättenförderung“ sind ab dem Haushaltsjahr 2014 p. a. 690.000 Euro für das Atze-Kindertheater enthalten (verbindliche Neu: Im Teilansatz „Darstellende Kunst/Spielstättenförderung“ 40.000 Euro mehr in 2014 und 2015 für Hans-Wurst-Nachfahren und ab 2015 180.000 Euro mehr im Teilansatz "Darstellende Kunst/Spielstättenförderung" für das Atze-Kindertheater (verbindliche Erläuterung). Im Teilansatz „Strukturförderung für die Freie Szene“ +1.000.000 Euro jeweils 2014/2015. Davon sind Mittel in Höhe von 400.000 Euro für die Einrichtung eines Eigenmittelfonds, 300.000 Euro für einen Wiederaufnahmefonds und 300.000 Euro für die Aufstockung der Basisförderung zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).							
	Die Fördermittel für die Tanzgruppe cie. Toula limnaios für 2014/2015 aus dem Teilansatz "Darstellende Kunst/Spielstättenförderung" in Höhe von jeweils 220.000 Euro werden umgeschichtet in den neuen Titel 0310/68362 (siehe lfd. Nr. 16).							
68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 14	1.991.000	470.000	2.461.000		2.000.000	470.000	2.470.000
	a) In 2014/2015 sind jeweils +100.000 Euro für Friedhof der Märzgefallenen zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).							
	b) Ausgaben für 2014/2015 in Höhe von jeweils 350.000 Euro sind für die Einrichtung eines Ausstellungsfonds zweckgebunden, um den kommunalen Galerien Geld für ihre Programmarbeit (240.000 Euro/20.000 Euro pro Bezirk) und für eine jährliche gemeinsame Ausstellung (110.000 Euro) zur Verfügung zu stellen (verbindliche Erläuterung).							
	c) In 2014/2015 jeweils +10.000 Euro zur Förderung des Gründerzeitmuseums Charlotte Mahlsdorf zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015				
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR			
RNr 1000 BN-3A										
In 2014/2015 jeweils +10.000 Euro zur Förderung des Gründerzeitmuseums Gutshof Mahlsdorf - Charlotte von Mahlsdorf -										
Die Erläuterungen zu c) wird neu gefasst: c) In 2014/2015 jeweils +20.000 Euro zur Förderung des Gründerzeitmuseums Gutshof Mahlsdorf - Charlotte von Mahlsdorf - zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).										
Die Erläuterungen zu a) und b) der RNR 1000 BN-1 bleiben unverändert.										
68624	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer Verpflichtungsermächtigungen	1.306.000 0	0 125.000	1.306.000 125.000	1.355.000 0	0 0	1.355.000 0			
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 20										
Die Verpflichtungsermächtigung für 2014 ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.										
68627	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000			
RNr 1000 CM										
Ausgaben aus der Übernachtungssteuer - Mehrausgaben dürfen in Höhe von einem Drittel der beim Titel 08901 im Kapitel 2900 eingegangenen Mehreinnahmen mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen geleistet werden (vgl. Erläuterung zu Kapitel 2900 Titel 08901) (verbindliche Erläuterung).										
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-982.000	-982.000	0	-982.000	-982.000			
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 21										
0314 Landesarchiv										
11116	Benutzungsentgelte	160.000	110.000	270.000	160.000	110.000	270.000			
RNR 1000 BN-1, lfd. Nr. 17 RNR 1000 BX, lfd. Nr. 10										
0320 Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften										
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	350.000	85.000	435.000	350.000	165.000	515.000			
RNr 1000 BN-1, lfd. Nr. 18										
05 Inneres und Sport										
0500 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -										
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	21.472.000	0	21.472.000	24.168.000	0	24.168.000			
RNR 1000 CA, Teil 3, lfd. Nr. 4										
Stellenplanmäßige Anpassung:										
Teilplan A Planstellen werden (nachrichtlich) ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin										
Regierungsoberinspektor/in BesGr A10 In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle										

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-15.670.000	0	-15.670.000	-23.113.000	0	-23.113.000	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 1							
	Die Auflösung der pauschalen Minderausgaben für Personalausgaben kann in 2014 in Höhe von 4.500.000 Euro und in 2015 in Höhe von 6.900.000 Euro auch über die konsumtiven Titel der Hauptgruppen 5 und 6 erfolgen (verbindliche Erläuterung).							
54060	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	1.624.000	0	1.624.000	1.584.000	0	1.584.000	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 4							
	Ausgaben sind in 2014 in Höhe von 28.000 Euro und in 2015 in Höhe von 68.000 Euro zur Ermöglichung der verschlüsselten Kommunikation zwischen Bürger und Staat, insbesondere durch De-Mail, zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).							
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	385.000	-20.000	365.000	385.000	-20.000	365.000	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 2							
	RNr 1000 BT, lfd. Nr. 3							
	RNr 1000 BW, lfd. Nr. 2							
	Zu Rückkehrberatungsstelle: In 2014/2015 jeweils -20.000 Euro							
97203	Pauschale Minderausgaben	-39.000	-1.775.000	-1.814.000	-38.000	-1.772.000	-1.810.000	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 3							
0505	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Berlinweites E-Government -							
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik Verpflichtungsermächtigungen	2.000.000 0	0 7.000.000	2.000.000 7.000.000	2.000.000 0	0 0	2.000.000 0	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 5							
	Umsetzung landesweite Einführung von elektronischen Akten (Projekt eAkte)							
	Jahresscheiben VE 2014: 2015: 1.000.000 Euro 2016: 6.000.000 Euro							
	Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen 2014 in Höhe von 6.000.000 Euro für 2016 sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							
0510	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -							
67101	Ersatz von Ausgaben	3.787.000	-35.000	3.752.000	3.787.000	-35.000	3.752.000	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 6							
68276	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	4.215.000	-115.000	4.100.000	4.215.000	-115.000	4.100.000	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 7							
68419	Förderung des Sports	11.459.000	200.000	11.659.000	11.459.000	200.000	11.659.000	
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 8							
	zu Nr. 4: In 2014/2015 jeweils +100.000 Euro							
	zu Nr. 7: In 2014/2015 jeweils +100.000 Euro							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
68627	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
	RNr 1000 CM						
	Ausgaben aus der Übernachtungsteuer - Mehrausgaben dürfen in Höhe von einem Drittel der beim Titel 08901 im Kapitel 2900 eingegangenen Mehreinnahmen mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen geleistet werden (vgl. Erläuterung zu Kapitel 2900 Titel 08901) (verbindliche Erläuterung).						
89360	Zuschüsse an Sportorganisationen	679.000	50.000	729.000	679.000	50.000	729.000
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 9						
	In 2014/2015 jeweils +50.000 Euro der Landeszuschüsse für das Vereinsinvestitionsprogramm zur Sicherung der Sanierung von Sportstätten						
0520	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	5.618.000	101.000	5.719.000	5.657.000	102.000	5.759.000
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 10						
	Stellenplanmäßige Veränderungen: Amtsrätin/-rat BesGr. A12 In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen						
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	111.000	-111.000	0	114.000	-114.000	0
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 11						
	Stellenplanmäßige Veränderungen: Tarifbeschäftigte/r EGr E11 In 2014/2015 jeweils -2,000 Beschäftigungspositionen sowie jeweils -2,000 Stellenvermerke (0091)						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	40.000	20.000	60.000	40.000	20.000	60.000
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 12						
0541	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Zentrale Aufgaben -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	55.731.000	2.325.000	58.056.000	57.124.000	4.715.000	61.839.000
	RNr 1000 BY, lfd. Nr. 13						
	Stellenplanmäßige Veränderungen: Teilplan A Tarifbeschäftigte/r im Objektschutz EGr E4 In 2014 zusätzlich + 65,000 Stellen In 2015 zusätzlich + 130,000 Stellen						
	Sperrvermerk für 2015: Stellen, die nicht mit erfolgreichen Absolventen besetzt werden können, werden gesperrt.						
0543	Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	114.786.000	167.000	114.953.000	115.649.000	168.000	115.817.000
	RNr. 1000 BY, lfd. Nr. 14						
	Stellenplanmäßige Veränderungen: Erste(r) Kriminalhauptkommissar/in BesGr. A13S In 2014/2015 jeweils +1,000 Planstelle						
	Kriminalhauptkommissar/in BesGr. A12 In 2014/2015 jeweils +1,000 Planstelle						
	Kriminalhauptkommissar/in BesGr. A11 In 2014/2015 jeweils +1,000 Planstelle						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015		neu EUR
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR		
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik RNr 1000 BY, lfd. Nr. 15	195.000	18.000	213.000	195.000	16.000	211.000		
0553	Der Polizeipräsident in Berlin - Zentraler Service -								
68260	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Dritte RNr 1000 BY, lfd. Nr. 16	0	750.000	750.000	0	750.000	750.000		
0565	Berliner Feuerwehr - Service -								
68260	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Dritte RNr 1000 BY, lfd. Nr. 17	0	750.000	750.000	0	750.000	750.000		
06	Justiz und Verbraucherschutz								
0600	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -								
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen RNr 1000 AW, lfd. Nr. 1 Amtsrätin/-rat BesGr A12 In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle	5.525.000	49.000	5.574.000	5.564.000	49.000	5.613.000		
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben RNr 1000 AW-1, lfd. Nr. 1 Die Auflösung der pauschalen Minderausgaben für Personalausgaben kann in 2014 in Höhe von 6.048.000 Euro und in 2015 in Höhe von 6.048.000 Euro auch über Titel der Hauptgruppe 5 und 6 erfolgen (verbindliche Erläuterung).	-15.132.000	0	-15.132.000	-23.305.000	0	-23.305.000		
52610	Gutachten RNr 1000 AW, lfd. Nr. 2 Nr. 10 (neu): Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zum Thema "Paralleljustiz" In 2014: +20.000 Euro und in 2015: +120.000 Euro	615.000	20.000	635.000	515.000	120.000	635.000		
54010	Dienstleistungen RNr 1000 AW, lfd. Nr. 3 Ansatz erhöhung von 12.000 Euro für 2014 und 12.000 Euro für 2015 für die Arbeit des Opferbeauftragten und des Vertrauensanwaltes	12.000	12.000	24.000	12.000	12.000	24.000		
54034	Leistungen der Selbstversicherung RNr 1000 AW, lfd. Nr. 4	750.000	-614.000	136.000	750.000	-614.000	136.000		
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen RNr 1000 AW, lfd. Nr. 5 Änderung des Ansatzes 2014/2015 in der Erläuterung - Projekte im Bereich des Opferschutzes, Opfer und Zeugenbetreuung jeweils + 40.000 Euro (Zuwendung an die Charité "Opferschutzzambulanz" (neu)) - Projekte im Bereich Arbeit statt Strafe jeweils + 60.000 Euro (Zuwendung an Projekt -Integration statt Ausgrenzung (IsA-K) des AWO Kreisverbandes Mitte e. V.-)	3.074.000	100.000	3.174.000	3.074.000	100.000	3.174.000		

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
0608 Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	665.000	16.000	681.000	669.000	16.000	685.000
RNr 1000 AW-3							
Stellenplanmäßige Anpassung:							
Senatsrätin/-rat BesGr B 2 In 2014/2015 jeweils - 1,000 Planstelle							
Senatsdirigent/in BesGr B 5 In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle inkl. + 1,000 Stellenvermerk (Die Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der Besoldungsgruppe B2 abgewertet.)							
54010	Dienstleistungen	127.000	100.000	227.000	127.000	100.000	227.000
RNr 1000 AW, lfd. Nr. 8							
zu 4. (Ergänzung): Ausgaben in 2014/2015 von jeweils 100.000 Euro sind zur Unterstützung der Arbeit der Wild- und Kleintierklinik Düppel zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).							
68469	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.	1.134.000	150.000	1.284.000	1.134.000	150.000	1.284.000
RNr 1000 AW, lfd. Nr. 6							
68475	Förderung der Verbraucheraufklärung	300.000	100.000	400.000	300.000	100.000	400.000
RNr 1000 AW, lfd. Nr. 7							
0611 Generalstaatsanwaltschaft							
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000	20.000	120.000	100.000	20.000	120.000
RNr 1000 AX, lfd. Nr. 1 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 1							
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	545.000	0	545.000	545.000	0	545.000
RNr 1000 AW-1, lfd. Nr. 2							
Erneuerung der Beschlussvorlage Drs. 1000 AW – Änderungsantrag der SPD und der CDU zur laufenden Nr. 09. Der Ansatz für 2014 und 2015 bleibt in unveränderter Höhe bestehen.							
0612 Staatsanwaltschaft							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	31.438.000	1.718.000	33.156.000	31.658.000	1.718.000	33.376.000
a) RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 1 (+ 605.000 Euro) und RNr 1000 AW, lfd. 10 (+ 1.089.000 Euro)							
Stellenplanmäßige Veränderungen:							
Staatsanwältin/-anwalt BesGr R1 In 2014/2015 jeweils + 28,000 Planstellen sowie 28,000 Stellenvermerke (0321)							
b) RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 3 (+ 24.000 Euro)							
Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperrreise bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015				
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR		
Stellenplanmäßige Veränderungen:									
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 13,000 Planstellen sowie - 13,000 Stellenvermerke (0302)									
Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 13,000 Planstellen sowie + 13,000 Stellenvermerke (0303)									
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.645.000	1.095.000	10.740.000	9.886.000	1.095.000	10.981.000		
a) RNr 1000 AW, lfd. Nr. 11 (2014/2015 jeweils + 730.000 Euro) b) RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 2 (2014/2015 jeweils + 365.000 Euro)									
Stellenplanmäßige Veränderungen (a+b):									
Teilplan A Tarifbeschäftigte/r EGr 8 In 2014/2015 jeweils + 18,000 Stellen									
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.800.000	1.433.000	8.233.000	6.800.000	1.433.000	8.233.000		
RNr 1000 AW, lfd. Nr. 12 (Ansatzerhöhung jeweils + 250.000 Euro) RNr 1000 AX, lfd. Nr. 2 sowie RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 2 (Ansatzerhöhung jeweils + 1.183.000 Euro)									
0613 Amtsanwaltschaft									
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	6.826.000	147.000	6.973.000	6.874.000	147.000	7.021.000		
a) RNr 1000 AW, lfd. Nr 13 (+ 145.000 Euro)									
Stellenplanmäßige Anpassungen:									
Amtsanwältin/-anwalt BesGr A12 In 2014/2015 jeweils + 3,000 Planstellen									
b) RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 4 (+ 2.000 Euro)									
Sperrvermerk:									
Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.									
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.									
Stellenplanmäßige Anpassungen:									
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 1.000 Planstelle inkl. - 1.000 Stellenvermerk (0302)									
Erste/r Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 1.000 Planstelle inkl. + 1.000 Stellenvermerk (0303)									
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	145.000	29.000	174.000	145.000	29.000	174.000		
RNr 1000 AX, lfd. Nr. 3 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 4									
0615 Kammergericht									
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	11.000.000	1.392.000	12.392.000	11.000.000	1.392.000	12.392.000		
RNr 1000 AX, lfd. Nr. 4 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 5									

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	6.792.000	11.000	6.803.000	6.839.000	11.000	6.850.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 5</p> <p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p> <p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 6.000 Planstellen inkl. - 6.000 Stellenvermerke (0302)</p> <p>Erste/r Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 6.000 Planstellen inkl. + 6.000 Stellenvermerke (0303)</p>								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	650.000	111.000	761.000	650.000	111.000	761.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 5 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 6</p>								
54010	Dienstleistungen	8.500	150.500	159.000	8.500	50.000	58.500	
<p>RNr 1000 AW, lfd. Nr. 14</p> <p>Beschlossene Ansatzänderung in 2014 von 150.000 Euro auf 150.500 Euro erhöht aufgrund der Rundungsvorschrift der HtR.</p>								
81255	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (forumSTAR)	2.680.000	670.000	3.350.000	2.630.000	670.000	3.300.000	
<p>RNr 1000 AW-1, lfd. Nr. 3</p> <p>Sperrvermerk: Die Ausgaben 2014/2015 in Höhe von jeweils 670.000 Euro sind bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>								
0616	Landgericht							
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	27.500.000	4.898.000	32.398.000	27.500.000	4.898.000	32.398.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 6 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 7</p>								
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	7.562.000	27.000	7.589.000	7.615.000	27.000	7.642.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 6</p> <p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p> <p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 15.000 Planstellen inkl. - 15.000 Stellenvermerke (0302)</p> <p>Erste/r Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 15.000 Planstellen inkl. + 15.000 Stellenvermerke (0303)</p>								

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten RNr 1000 AX, lfd. Nr. 7 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 8	15.508.000	2.844.000	18.352.000	15.508.000	2.844.000	18.352.000	
0619 Amtsgericht Charlottenburg								
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz) RNr 1000 AX, lfd. Nr. 8 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 9	27.000.000	3.404.000	30.404.000	27.000.000	3.404.000	30.404.000	
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 7	9.032.000	6.000	9.038.000	9.095.000	6.000	9.101.000	
Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.								
Stellenplanmäßige Anpassungen:								
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 3,000 Planstellen inkl. - 3,000 Stellenvermerke (0302)								
Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 3,000 Planstellen inkl. + 3,000 Stellenvermerke (0303)								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten RNr 1000 AW, lfd. Nr. 15 (Absenkung 2014/2015 in Höhe von jeweils - 50.000 Euro) RNr 1000 AX, lfd. Nr. 9 sowie RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 10 (Erhöhung 2014/2015 in Höhe von jeweils + 1.024.000 Euro)	9.400.000	974.000	10.374.000	9.400.000	974.000	10.374.000	
0621 Amtsgericht Köpenick								
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz) RNr 1000 AX, lfd. Nr. 10 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 11	6.000.000	864.000	6.864.000	6.000.000	864.000	6.864.000	
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 8	3.070.000	2.000	3.072.000	3.091.000	2.000	3.093.000	
Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.								
Stellenplanmäßige Anpassungen:								
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 1,000 Planstelle inkl. - 1,000 Stellenvermerk (0302)								
Erste/r Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle inkl. + 1,000 Stellenvermerk (0303)								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten RNr 1000 AX, lfd. Nr. 11 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 12	4.210.000	283.000	4.493.000	4.210.000	283.000	4.493.000	

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
0622 Amtsgericht Lichtenberg							
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	10.000.000	1.443.000	11.443.000	10.000.000	1.443.000	11.443.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 12						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 13						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	5.986.000	4.000	5.990.000	6.028.000	4.000	6.032.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 9						
Sperrvermerk:							
Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.							
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							
Stellenplanmäßige Anpassungen:							
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 2,000 Planstellen inkl. - 2,000 Stellenvermerke (0302)							
Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen inkl. + 2,000 Stellenvermerke (0303)							
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	11.490.000	664.000	12.154.000	11.490.000	664.000	12.154.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 13						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 14						
0623 Amtsgericht Mitte							
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	28.000.000	3.340.000	31.340.000	28.000.000	3.340.000	31.340.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 14						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	7.228.000	6.000	7.234.000	7.279.000	6.000	7.285.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 10						
Sperrvermerk:							
Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.							
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							
Stellenplanmäßige Anpassungen:							
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 3,000 Planstellen inkl. - 3,000 Stellenvermerke (0302)							
Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 3,000 Planstellen inkl. + 3,000 Stellenvermerke (0303)							
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.168.000	566.000	6.734.000	6.168.000	566.000	6.734.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 15						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 16						
0624 Amtsgericht Neukölln							
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	7.300.000	1.155.000	8.455.000	7.300.000	1.155.000	8.455.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 16						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 17						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	4.661.000	4.000	4.665.000	4.693.000	4.000	4.697.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 11</p>								
<p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>								
<p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p>								
<p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 2,000 Planstellen inkl. - 2,000 Stellenvermerke (0302)</p>								
<p>Erste/r Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen inkl. + 2,000 Stellenvermerke (0303)</p>								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.570.000	534.000	8.104.000	7.570.000	534.000	8.104.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 17 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 18</p>								
<p>0625 Amtsgericht Pankow-Weißensee</p>								
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	3.800.000	691.000	4.491.000	3.800.000	691.000	4.491.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 18 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 19</p>								
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	3.382.000	11.000	3.393.000	3.406.000	11.000	3.417.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 12</p>								
<p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>								
<p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p>								
<p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 6,000 Planstellen inkl. - 6,000 Stellenvermerke (0302)</p>								
<p>Erste/r Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 6,000 Planstellen inkl. + 6,000 Stellenvermerke (0303)</p>								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.956.000	1.149.000	10.105.000	8.956.000	1.149.000	10.105.000	
<p>RNr 1000 AW , lfd. Nr. 16 (Erhöhung 2014/2015 in Höhe von jeweils + 60.000 Euro) RNr 1000 AX , lfd. Nr.19 sowie RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 20 (Erhöhung 2014/2015 in Höhe von jeweils + 1.089.000 Euro)</p>								
<p>0626 Amtsgericht Schöneberg</p>								
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	16.000.000	2.565.000	18.565.000	16.000.000	2.565.000	18.565.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 20 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 21</p>								

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	6.566.000	9.000	6.575.000	6.611.000	9.000	6.620.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 13</p>								
<p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>								
<p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p>								
<p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 5,000 Planstellen inkl. - 5,000 Stellenvermerke (0302)</p>								
<p>Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 5,000 Planstellen inkl. + 5,000 Stellenvermerke (0303)</p>								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.609.000	801.000	9.410.000	8.609.000	801.000	9.410.000	
<p>RNr 1000 AW, lfd. Nr. 17 (Erhöhung 2014/2015 in Höhe von jeweils + 60.000 Euro) RNr 1000 AX, lfd. Nr. 21 sowie RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 22 (Erhöhung 2014/2015 in Höhe von jeweils +741.000 Euro)</p>								
<p>0627 Amtsgericht Spandau</p>								
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	6.000.000	817.000	6.817.000	6.000.000	817.000	6.817.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 22 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 23</p>								
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	5.428.000	4.000	5.432.000	5.466.000	4.000	5.470.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 14</p>								
<p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>								
<p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p>								
<p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 2,000 Planstellen inkl. - 2,000 Stellenvermerke (0302)</p>								
<p>Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen inkl. + 2,000 Stellenvermerke (0303)</p>								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.685.000	423.000	6.108.000	5.685.000	423.000	6.108.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 23 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 24</p>								
<p>0628 Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg</p>								
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	18.000.000	2.990.000	20.990.000	18.000.000	2.990.000	20.990.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 24 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 25</p>								

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	9.367.000	15.000	9.382.000	9.432.000	15.000	9.447.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 15</p> <p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p> <p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 8,000 Planstellen inkl. - 8,000 Stellenvermerke (0302)</p> <p>Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 8,000 Planstellen inkl. + 8,000 Stellenvermerke (0303)</p>								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	16.876.000	2.693.000	19.569.000	16.876.000	2.693.000	19.569.000	
<p>RNr 1000 AW, lfd. Nr. 18 (Erhöhung 2014/2015 in Höhe von jeweils +100.000 Euro)</p> <p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 25 sowie RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 26 (Erhöhung 2014/2015 in Höhe von jeweils +2.593.000 Euro)</p>								
<p>0630 Amtsgericht Tiergarten</p>								
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	4.000.000	457.000	4.457.000	4.000.000	457.000	4.457.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 26</p> <p>RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 27</p>								
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	12.904.000	114.000	13.018.000	12.995.000	114.000	13.109.000	
<p>RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 16</p> <p>Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Stellenplanmäßige Anpassungen:</p> <p>Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 65,000 Planstellen inkl. - 65,000 Stellenvermerke (0302)</p> <p>Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 59,000 Planstellen inkl. + 59,000 Stellenvermerke (0303)</p> <p>Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A6S In 2014/2015 jeweils + 6,000 Planstellen inkl. + 6,000 Stellenvermerke (0310)</p>								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.646.000	987.000	16.633.000	15.646.000	987.000	16.633.000	
<p>RNr 1000 AX, lfd. Nr. 27 In 2014/2015 jeweils +1.099.000 Euro</p> <p>RNr 1000 AW sowie RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 28 In 2014/2015 jeweils -112.000 Euro</p>								

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
0631 Amtsgericht Wedding							
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	13.000.000	1.093.000	14.093.000	13.000.000	1.093.000	14.093.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 28						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 29						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	5.406.000	9.000	5.415.000	5.444.000	9.000	5.453.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 17						
Sperrvermerk:							
Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.							
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							
Stellenplanmäßige Anpassungen:							
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 5.000 Planstellen inkl. - 5.000 Stellenvermerke (0302)							
Erste/r Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 5.000 Planstellen inkl. + 5.000 Stellenvermerke (0303)							
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.615.000	705.000	10.320.000	9.615.000	705.000	10.320.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 29						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 30						
0632 Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg							
11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	15.000.000	4.689.000	19.689.000	15.000.000	4.689.000	19.689.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 30						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 31						
0641 Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg							
11109	Gerichtskosten	1.100.000	216.000	1.316.000	1.100.000	216.000	1.316.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 31						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 32						
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.000	50.000	65.000	15.000	50.000	65.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 32						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 33						
0642 Verwaltungsgericht							
11109	Gerichtskosten	2.800.000	500.000	3.300.000	2.800.000	500.000	3.300.000
	RNr 1000 AX, lfd. Nr. 33						
	RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 34						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.985.000	6.000	1.991.000	1.999.000	6.000	2.005.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 18						
Sperrvermerk:							
Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.							
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015				
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR			
Stellenplanmäßige Anpassungen:										
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 3,000 Planstellen inkl. - 3,000 Stellenvermerke (0302)										
Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 3,000 Planstellen inkl. + 3,000 Stellenvermerke (0303)										
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	550.000	40.000	590.000	550.000	40.000	590.000			
RNr 1000 AX, lfd. Nr. 34 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 35										
0651 Sozialgericht										
11109	Gerichtskosten	2.100.000	394.000	2.494.000	2.100.000	394.000	2.494.000			
RNr 1000 AX, lfd. Nr. 35 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 36										
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.333.000	9.000	2.342.000	2.349.000	9.000	2.358.000			
RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 19										
Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.										
Stellenplanmäßige Anpassungen:										
Justizhauptwachtmeister/in BesGr A4 In 2014/2015 jeweils - 5.000 Planstellen inkl. - 5.000 Stellenvermerke (0302)										
Erste(r) Justizhauptwachtmeister/in BesGr A5S In 2014/2015 jeweils + 5.000 Planstellen inkl. + 5.000 Stellenvermerke (0303)										
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.900.000	1.004.000	5.904.000	4.900.000	1.004.000	5.904.000			
RNr 1000 AX, lfd. Nr. 36 RNr 1000 AV-1, lfd. Nr. 37										
0661 Justizvollzugsanstalt Plötzensee										
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	18.535.000	87.000	18.622.000	18.664.000	87.000	18.751.000			
RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 20										
Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.										
Stellenplanmäßige Anpassungen:										
Justizvollzugsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 51.000 Planstellen										
Justizverwaltungsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 5.000 Planstellen										
Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 49.000 Planstellen										
Justizverwaltungshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 4.000 Planstellen										

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
	Justizvollzugsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen						
	Justizverwaltungsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle						
0663 Justizvollzugsanstalt für Frauen							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	6.036.000	44.000	6.080.000	6.078.000	44.000	6.122.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 21						
	Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Stellenplanmäßige Anpassungen:						
	Justizvollzugsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 27,000 Planstellen						
	Justizverwaltungsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 2,000 Planstellen						
	Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 26,000 Planstellen						
	Justizverwaltungshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen						
	Justizvollzugsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle						
0664 Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	7.510.000	51.000	7.561.000	7.562.000	51.000	7.613.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 22						
	Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Stellenplanmäßige Anpassungen:						
	Justizvollzugsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 29,000 Planstellen						
	Justizverwaltungsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 3,000 Planstellen						
	Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 27,000 Planstellen						
	Justizverwaltungshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 3,000 Planstellen						
	Justizvollzugsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015		
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0666 Justizvollzugsanstalt Moabit							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	16.600.000	121.000	16.721.000	16.716.000	121.000	16.837.000
RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 23							
Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							
Stellenplanmäßige Anpassungen:							
Justizvollzugsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 71,000 Planstellen							
Justizverwaltungsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 8,000 Planstellen							
Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 68,000 Planstellen							
Justizverwaltungshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 7,000 Planstellen							
Justizvollzugsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 3,000 Planstellen							
Justizverwaltungsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle							
0668 Justizvollzugsanstalt Tegel							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	21.966.000	138.000	22.104.000	22.120.000	138.000	22.258.000
RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 24							
Sperrvermerk: Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.							
Stellenplanmäßige Anpassungen:							
Justizvollzugsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 82,000 Planstellen							
Justizverwaltungsobersekretär/in BesGr A7 In 2014/2015 jeweils - 7,000 Planstellen							
Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 78,000 Planstellen							
Justizverwaltungshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 6,000 Planstellen							
Justizvollzugsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 4,000 Planstellen							
Justizverwaltungsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015		
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0669 Jugendstrafanstalt							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	12.053.000	84.000	12.137.000	12.138.000	84.000	12.222.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 25						
	Sperrvermerk:						
	Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.						
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Stellenplanmäßige Anpassungen:						
	Justizvollzugsobersekreter/in BesGr A7						
	In 2014/2015 jeweils - 52,000 Planstellen						
	Justizverwaltungsobersekreter/in BesGr A7						
	In 2014/2015 jeweils - 2,000 Planstellen						
	Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8						
	In 2014/2015 jeweils + 49,000 Planstellen						
	Justizverwaltungshauptsekretär/in BesGr A8						
	In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen						
	Justizvollzugsamtsinspektor/in BesGr A9S						
	In 2014/2015 jeweils + 3,000 Planstellen						
0671 Jugendarrestanstalt							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	879.000	7.000	886.000	885.000	7.000	892.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 26						
	Sperrvermerk:						
	Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.						
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Stellenplanmäßige Anpassungen:						
	Justizvollzugsobersekreter/in BesGr A7						
	In 2014/2015 jeweils - 5,000 Planstellen						
	Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8						
	In 2014/2015 jeweils + 5,000 Planstellen						
0672 Justizvollzugsanstalt Heidering							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	7.073.000	49.000	7.122.000	7.123.000	49.000	7.172.000
	RNr 1000 AW-2, lfd. Nr. 27						
	Sperrvermerk:						
	Die Mittel für die Stellenhebungen sowie die Stellenhebungen sind bis zur Vorlage eines Berichts zur Umsetzung gesperrt. Der Bericht ist dem Hauptausschuss bis zum 31. Januar 2014 vorzulegen.						
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Stellenplanmäßige Anpassungen:						
	Justizvollzugsobersekreter/in BesGr A7						
	In 2014/2015 jeweils - 27,000 Planstellen						
	Justizverwaltungsobersekreter/in BesGr A7						
	In 2014/2015 jeweils - 4,000 Planstellen						

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
	Justizvollzugshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 25,000 Planstellen						
	Justizverwaltungshauptsekretär/in BesGr A8 In 2014/2015 jeweils + 4,000 Planstellen						
	Justizvollzugsamtsinspektor/in BesGr A9S In 2014/2015 jeweils + 2,000 Planstellen						
09	Arbeit, Integration und Frauen						
0900	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42100	Amtsbezüge RNr 1000 CA, Ifd. Nr. 4	228.000	-79.000	149.000	229.000	-78.000	151.000
54010	Dienstleistungen RNr 1000 BF Zu Nr. 6 „Wissenschaftliche Expertisen und Nutzung medienbezogener Dienstleistungen in den Bereichen Antidiskriminierungs- und Antirassismusarbeit“ In 2014/2015 jeweils + 10.000 Euro	175.000	10.000	185.000	175.000	10.000	185.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen RNr 1000 BF In 2014/2015 jeweils + 50.000 Euro für Antigewaltprävention + 24.000 Euro für Trans- und Intersexualität + 15.000 Euro für Geschichtsdokumentation	3.548.000	89.000	3.637.000	3.601.000	89.000	3.690.000
0910	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Beauftragte/r für Integration und Migration -						
54010	Dienstleistungen RNR 1000 BF Zu Nr. 2: Umsetzung des Partizipationsprogramms In 2014/2015 jeweils + 15.000 Euro	265.000	15.000	280.000	265.000	15.000	280.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen RNr 1000 BF Zu Nr. 5 (neu): Ausweitung der Sprachförderung und weiterer Sprachkurse In 2014/2015 jeweils +300.000 Euro	3.050.000	300.000	3.350.000	3.086.000	300.000	3.386.000
68410	Partizipationsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen RNr 1000 BF Zu Nr. 1: Integrations- und Partizipationsprogramm In 2014/2015 jeweils + 300.000 Euro Jahresscheiben VE 2014: 2015: 800.000 Euro 2016: 800.000 Euro	2.882.000 1.300.000	300.000 300.000	3.182.000 1.600.000	2.900.000 0	300.000 0	3.200.000 0
0940	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Arbeit und Berufliche Bildung -						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen RNr 1000 BF	3.383.000	764.000	4.147.000	3.383.000	764.000	4.147.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	12.935.000	1.300.000	14.235.000	12.656.000	1.500.000	14.156.000
	RNr 1000 BF						
	Sperrvermerk (bisher): Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.000.000 Euro gesperrt.						
	Sperrvermerk (neu): Die Ausgaben 2014 sind in Höhe von 1.300.000 Euro, die Ausgaben 2015 in Höhe von 2.500.000 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperren in Höhe von 1.300.000 Euro in 2014 und in Höhe von 1.500.000 Euro in 2015 bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses und erfolgt auf Basis der Ist-Zahlen und des tatsächlichen Bedarfes.						
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung	26.936.000	1.000.000	27.936.000	23.864.000	1.000.000	24.864.000
	RNr 1000 BF						
	Zu Nr. 3: "öffentliche geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zur Bürgerarbeit, FAV nach § 16 e SGB II und sonstigen Beschäftigungsprogrammen) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU)"						
	Mehr für ca. 200 FAV-Stellen für Hausmeisterassistenten zur Gewährleistung von Sicherheit an Grundschulen						
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung Verpflichtungsermächtigungen	5.070.000 5.070.000	585.000 585.000	5.655.000 5.655.000	5.070.000 5.070.000	585.000 585.000	5.655.000 5.655.000
	RNr 1000 BF						
	Zu Nr. 3: "Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)" In 2014/2015 jeweils + 585.000 Euro						
	Jahresscheiben VE 2014: 2015: 5.655.000 Euro						
	Jahresscheiben VE 2015: 2016: 5.655.000 Euro						
0950	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Frauen und Gleichstellung -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen	9.960.000 20.236.000	100.000 200.000	10.060.000 20.436.000	10.118.000 0	150.000 0	10.268.000 0
	RNr 1000 BF, lfd. Nr. 10						
	Aufstockung um 50.000 Euro p. a. für Frauenhäuser unter der Maßnahme B „Maßnahmen gegen Gewalt, Berliner Frauenhäuser“.						
	Aufstockung um 50.000 Euro p. a. unter der Maßnahme 32 „Zufluchtswohnungen für Frauen in Not- und Krisensituationen“ für die Betreuung von Kindern in Zufluchtswohnungen.						
	Jahresscheiben VE 2014 (+ 200.000 Euro): 2015: 10.218.000 Euro 2016: 10.218.000 Euro						
	RNr 1000 BF-1, lfd. Nr. 1						
	In der 2. Lesung zum Einzelplan 09 am 06.11.2013 wurde dieser Titel bereits mit 100.000 Euro pro Haushalt Jahr verstärkt (siehe lfd. Nr. 10 der RNR 1000 BF). Diese bereits beschlossene Aufstockung wird mit jeweils 50.000 Euro p. a. unter der Maßnahme B und unter der Maßnahme 32 aufgeteilt.						
	Nun erfolgt eine weitere Aufstockung in 2015 um 50.000 Euro, um etwaigen Aufnahmeengpässen in Frauenhäusern zu begegnen sowie um eine qualifizierte psychologische Betreuung von Kindern in Zufluchtswohnungen zu gewährleisten.						

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
10 Bildung, Jugend und Wissenschaft							
1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Politisch-Administrativer Bereich und Service -							
23131	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	21.000.000	-667.000	20.333.000	21.000.000	-667.000	20.333.000
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 2 RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 16							
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen	100.000 300.000	-50.000 -50.000	50.000 250.000	100.000 0	-50.000 0	50.000 0
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 3							
VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 50.000 Euro 2016: 100.000 Euro 2017: 100.000 Euro							
54060	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	8.476.000	-23.000	8.453.000	8.476.000	-23.000	8.453.000
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 4							
54062	Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans	1.285.000	-85.000	1.200.000	1.285.000	-85.000	1.200.000
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 5							
68109	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	63.000.000	-2.000.000	61.000.000	63.000.000	-2.000.000	61.000.000
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 1 RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 3							
81245	Organisationsentwicklung und Angleichung der Workflows in den Berliner Jugendämtern Verpflichtungsermächtigungen	500.000 1.000.000	-150.000 -150.000	350.000 850.000	1.000.000 0	-150.000 0	850.000 0
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 6 RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 4							
Jahresscheiben VE 2014: 2015: 850.000 Euro							
81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	2.208.000	-1.200.000	1.008.000	2.208.000	-1.400.000	808.000
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 7							
Zu Punkt "Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur der Berliner Schulen" In 2014: - 330.000 Euro und in 2015: - 650.000 Euro							
Zu Punkt "Erstausstattung Serverkomponenten für die Berliner Schulen" In 2014: - 870.000 Euro und in 2015: - 750.000 Euro							
97203	Pauschale Minderausgaben	-1.569.000	-1.496.000	-3.065.000	-1.648.000	-4.496.000	-6.144.000
RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 8							
1005 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Sonderfinanzierungsprogramme -							
51915	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm (SSSP) -	32.288.000	32.000.000	64.288.000	32.288.000	32.000.000	64.288.000
RNr 1000 CB, lfd. Nr. 1							
Die Mittel können auch für das Sicherheitsmaßnahmenprogramm für die Grundschulen sowie für kleinere Instandhaltungsarbeiten verwendet werden (verbindliche Erläuterung).							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
51950	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	0	9.988.000	9.988.000	0	9.988.000	9.988.000
	RNr 1000 CB, lfd. 3						
51951	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Mitte	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 4						
51952	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 5						
51953	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Pankow	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 6						
51954	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 7						
51955	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Spandau	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. 8						
51956	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 9						
51957	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 10						
51958	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Neukölln	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 11						
51959	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Treptow-Köpenick	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 12						
51960	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 13						
51961	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Lichtenberg	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 14						
51962	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Reinickendorf	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 15						
1010	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundsatzangelegenheiten des Schulwesens sowie Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -						
11917	Rückzahlungen von Zuschüssen nach dem Privatschulgesetz	2.020.000	800.000	2.820.000	2.020.000	800.000	2.820.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 9						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
67139	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 14 Mehr für die Fortführung der Maßnahme Jugendsozialarbeit. Für die Schulsozialarbeiter werden in 2014 und 2015 insgesamt 2.000.000 Euro durch PMA im Gesamthaushalt finanziert.	12.613.000	984.000	13.597.000	12.803.000	1.225.000	14.028.000
68509	Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 10 RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 9	7.368.000	300.000	7.668.000	7.503.000	500.000	8.003.000
68511	Zuschuss an den Lette-Verein RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 11 RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 10	11.368.000	800.000	12.168.000	11.598.000	800.000	12.398.000
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 12 Zu Nr. 4: "Aktionsplan Roma" In 2014/2015 jeweils + 200.000 Euro Zu Nr. 9 (neu): "Unterstützung der Arbeit der Initiative BOB „Berufsausbildung und Bewerbung“ In 2014/2015 jeweils + 300.000 Euro Zu Nr. 10 (neu): "Förderung der Tannenhof-Schule" In 2014/2015 jeweils + 50.000 Euro	3.850.000	550.000	4.400.000	1.642.000	550.000	2.192.000
68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 13 RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 12 Zu Nr. 10 (neu): "Märchenland (Berliner Märchentage)" Ausgaben in Höhe von jeweils 23.000 Euro sind für "Märchenland (Berliner Märchentage)" zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).	829.000	23.000	852.000	829.000	23.000	852.000
97101	Pauschaule Mehrausgaben RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 21	0	2.500.000	2.500.000	0	2.500.000	2.500.000
1012	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -						
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 16 RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 13 Zu Nr. 5: "Weiterbildung "Lebenslanges Lernen" In 2014/2015 jeweils - 33.000 Euro, da bereits in Kapitel 1010/Titel 42701 ausgewiesen.	290.000	-33.000	257.000	290.000	-33.000	257.000
42734	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Brennpunktschulen RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 20 Deckungsvermerk: „Die Ausgaben der Titel 42734, 42811, 52534 und 68434 sind nur untereinander deckungsfähig.“	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	300.000	0	300.000	1.000.000	0	0	1.000.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 20							
	Deckungsvermerk: „Die Ausgaben der Titel 42734, 42811, 52534 und 68434 sind nur untereinander deckungsfähig.“							
52501	Aus- und Fortbildung	157.000	150.000	307.000	157.000	150.000	307.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 17							
	RNr 1000 BB-1, lfd. Nr. 14							
	RNr 1000 BA, lfd. Nr. 5							
	Mehr für die Weiterbildung und Qualifikation für die Initiative Sexuelle Vielfalt.							
52518	Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen)	1.700.000	-63.000	1.637.000	1.800.000	-63.000	1.737.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 18							
52534	Unterstützung von Schulen im Rahmen des Brennpunktschulprogramms	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 20							
	Deckungsvermerk: „Die Ausgaben der Titel 42734, 42811, 52534 und 68434 sind nur untereinander deckungsfähig.“							
52610	Gutachten	844.000	0	844.000	844.000	0	844.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. 15							
	Die Ausgaben sind auch für präventives Gesundheitsmanagement zu verwenden, um Maßnahmen zur Verringerung psychosozialer Belastungen von Lehrkräften zu erproben (verbindliche Erläuterung).							
68434	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Brennpunktschulen	0	14.998.000	14.998.000	0	14.998.000	14.998.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 20							
	Deckungsvermerk: „Die Ausgaben der Titel 42734, 42811, 52534 und 68434 sind nur untereinander deckungsfähig.“							
1014	Landeszentrale für politische Bildungsarbeit							
68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	332.000	30.000	362.000	332.000	30.000	362.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 19							
1015	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundschulen -							
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	14.000.000	-14.000.000	0	14.000.000	-14.000.000	0	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 20							
1018	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Gymnasien -							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	228.690.000	960.000	229.650.000	230.292.000	960.000	231.252.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 22							
	Sperrvermerk: Die Mittel und Stellen sind bis zur Vorlage einer Konzeption gesperrt							
	Stellenplanmäßige Veränderungen bei Teilplan A "Nichtpädagogisches Personal": Amtsinspektor/in BesGr. A9S In 2014/2015 jeweils + 24.000 Planstellen sowie + 24.000 Stellenvermerke (Stelle/Beschäftigungsposition ist bis zur Vorlage einer Konzeption gesperrt)							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
1020 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Sonderpädagogische Förderzentren -							
67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	9.052.000	450.000	9.502.000	9.192.000	450.000	9.642.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 23						
1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Berufsbildende Schulen -							
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	400.000	-100.000	300.000	400.000	-100.000	300.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 24						
1030 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Unterrichtsfächer, Qualitätssicherung, Lehrerbildung -							
52501	Aus- und Fortbildung	120.000	80.000	200.000	120.000	80.000	200.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 26						
	Aufstockung für die Einrichtung eines Moduls in der Schulleiterakademie für die Prozesse der neuen Verwaltungsaufgaben an Schulen.						
68419	Förderung des Sports	360.000	100.000	460.000	360.000	100.000	460.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 25						
	Aufstockung des Programms "Profivereine machen Schule"						
1040 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Jugend, Familie und Landesjugendamt -							
68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	2.195.000	640.000	2.835.000	2.195.000	640.000	2.835.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. 27						
	Zu Nr. 6: "Umsetzung des Rahmenkonzepts Familienzentren" In 2014/2015 jeweils + 440.000 Euro						
	Mittel in Höhe von 440.000 Euro sind für Standorte in sozial belasteten Stadtquartieren und zur Förderung von Regenbogenfamilien zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
	Zu Nr. 7 (neu): In 2014/2015 sind jeweils 200.000 Euro zur Förderung des "KinderKünsteZentrums" sowie für das "Theater und Kinder (TuKi)" zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).						
1042 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit -							
28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	16.032.000	100.000	16.132.000	16.032.000	100.000	16.132.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 30						
67101	Ersatz von Ausgaben	24.400	0	24.400	24.400	25.000	49.400
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 28						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	16.032.000	100.000	16.132.000	16.032.000	100.000	16.132.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 29							
	Zu Nr. 4: „Sportorientierte Jugendarbeit“ In 2014/2015 jeweils + 100.000 Euro							
1070	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Wissenschaft -							
67101	Ersatz von Ausgaben	7.406.000	-750.000	6.656.000	7.406.000	-750.000	6.656.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 31							
68516	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung	2.500.000	2.000.000	4.500.000	2.500.000	5.000.000	7.500.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 32							
68517	Zuschuss für Bauvorbereitungsmittel an die Charité-Universitätsmedizin Berlin Verpflichtungsermächtigungen	2.000.000 0	0 2.000.000	2.000.000 2.000.000	2.000.000 0	0 2.000.000	0 2.000.000	2.000.000 2.000.000
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 33							
	VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 2.000.000 Euro							
	VE 2015 Jahresscheiben: 2016: 2.000.000 Euro							
89466	Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM Verpflichtungsermächtigungen	60.000.000 69.000.000	0 34.483.000	60.000.000 103.483.000	69.000.000 23.500.000	0 -17.000.000	69.000.000 6.500.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 34							
	VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 69.000.000 Euro 2016: 34.483.000 Euro							
	VE 2015 Jahresscheiben: 2016: 4.000.000 Euro 2017: 2.500.000 Euro							
89467	Pauschale Mehrausgaben für flankierende Maßnahmen Hochhauskomplex Mitte, CCM	3.000.000	0	3.000.000	9.000.000	0	9.000.000	
	RNr 1000 BG-1, lfd. Nr. 34a							
	Wegfall „Pauschale Mehrausgaben für“ aus der Titelbezeichnung							
	Wegfall der Sperrvermerke							
	Die Mittel dienen der Finanzierung flankierender Maßnahmen zur Sanierung des Hochhauskomplexes in Mitte (vgl. Titel 89466). Es handelt sich um - technische bzw. infrastrukturelle Maßnahmen, - Ersatzmaßnahmen für Ausstattungsgegenstände und - Maßnahmen zur Optimierung der medizinischen IT.							
	Geprüfte Planungsunterlagen vom 11.10.2013 über 19.714.000 Euro liegen vor.							
1091	Sekretariat der Kultusministerkonferenz							
11105	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.637.000	-293.000	1.344.000	1.659.000	-293.000	1.366.000	
	RNr 1000 CA, lfd. Nr. 5							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015		neu EUR
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR		
23202	Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	17.975.000	135.000	18.110.000	18.052.000	136.000	18.188.000		
	RNr 1000 CA, lfd. Nr. 6								
	Ausgaben insgesamt	2014 64.551.300	2015 64.880.200						
	abzüglich:								
	eigene Einnahmen des Sekretariats	1.368.000							
	1.390.300								
	Zuschussbedarf	19.080.000							
	19.161.900								
	abgzgl. Anteil Berlins	970.100							
	Anteil der übrigen Länder	18.109.900							
	18.187.700								
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	8.773.000	-258.000	8.515.000	8.905.000	-258.000	8.647.000		
	RNr 1000 CA, lfd. Nr. 7								
	Stellenplanmäßige Veränderungen:								
	Teilplan A								
	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)								
	Tarifbeschäftigte/r								
	(abgeschl. wiss. Hochschulbildung)	EGr 15							
	In 2014/2015 jeweils - 2.000 Sperrvermerke (0101 Stelle ist geperrt)								
	Tarifbeschäftigte/r								
	(abgeschl. wiss. Hochschulbildung)	EGr 13							
	In 2014/2015 jeweils - 1.000 Stelle inkl. 1.000 Sperrvermerk (0101 Stelle ist geperrt)								
	Tarifbeschäftigte/r	EGr 11							
	In 2014/2015 jeweils - 3.000 Stellen inkl. 3.000 Sperrvermerke (0101 Stelle ist geperrt)								
	Tarifbeschäftigte/r	EGr 6							
	In 2014/2015 jeweils - 1.000 Stelle inkl. 1.000 Sperrvermerk (0101 Stelle ist geperrt)								
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	125.000	258.000	383.000	127.000	258.000	385.000		
	RNr 1000 CA, lfd. Nr. 8								
	Stellenplanmäßige Veränderungen:								
	Teilplan A								
	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)								
	Tarifbeschäftigte/r								
	(abgeschl. wiss. Hochschulbildung)	EGr 13							
	In 2014/2015 jeweils + 1.000 Stelle inkl. 1.000 Wegfallvermerk (0091 Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2015 weg.)								
	Tarifbeschäftigte/r	EGr 11							
	In 2014/2015 jeweils + 3.000 Stelle inkl. 3.000 Wegfallvermerk (0091 Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2015 weg.)								
	Tarifbeschäftigte/r	EGr 6							
	In 2014/2015 jeweils + 1.000 Stelle inkl. 1.000 Wegfallvermerk (0091 Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2015 weg.)								
51101	Geschäftsbedarf	421.000	0	421.000	417.000	0	417.000		
	RNr 1000 CA, lfd. Nr. 2								
	f) Sachkostenpauschale für 5 BePos (ZAB) jeweils in 2014/2015: 35.000 Euro								
	g) Sachkostenpauschale ZAB (gebührenfinanziert) jeweils in 2014/2015: 144.000 Euro								

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015		neu EUR
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR		
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-150.000		-150.000	0	-150.000		-150.000
RNr 1000 CA, lfd. Nr. 9									
11 Gesundheit und Soziales									
1100 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
42100	Amtsbezüge	225.000	-76.000		149.000	227.000	-76.000		151.000
RNr 1000 CA, lfd. Nr. 10									
97203	Pauschale Minderausgaben	-22.000	-1.955.000		-1.977.000	-22.000	-1.955.000		-1.977.000
RNr 1000 CC, lfd. Nr. 1									
1110 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -									
23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	80.000	600.000		680.000	80.000	600.000		680.000
RNr 1000 CC, lfd. Nr. 2									
54010	Dienstleistungen	1.073.000	200.000		1.273.000	1.054.000	200.000		1.254.000
RNr 1000 CC, lfd. Nr. 3									
Nr. 10 (neu): Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion In 2014/2015 jeweils + 200.000 Euro									
68268	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs Verpflichtungsermächtigungen	51.800.000 0	0 12.439.000		51.800.000 12.439.000	51.800.000 0	0 0		51.800.000 0
RNr 1000 CC-3									
VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 646.000 Euro 2016: 649.000 Euro 2017: 655.000 Euro 2018: 676.000 Euro 2019-2031: je 718.000 Euro 2032: 479.000 Euro									
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen	15.225.000 0	1.551.000 0		16.776.000 0	15.324.000 59.995.000	1.552.000 575.000		16.876.000 60.570.000
RNr 1000 CC-2, lfd. Nr. 1									
VE 2015 Jahresscheiben: 2016: 12.354.000 Euro 2017: 12.054.000 Euro 2018: 12.054.000 Euro 2019: 12.054.000 Euro 2020: 12.054.000 Euro									
Zu 2. (IGP): In 2014: + 114.000 Euro; in 2015: + 115.000 Euro									
Zu 7. (neu): "Aktionsprogramm Gesundheit"; 837.000 Euro p. a., aus diesem Teilansatz sind 250.000 Euro p. a. für die Kampagne anonymer HIV-Schnelltest zu verwenden (verbindliche Erläuterung)									
Zu 8. (neu): "Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion" In 2014/2015 jeweils + 600.000 Euro									

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
	Änderung des Übertragbarkeitsvermerkes Bisher: Die Ausgaben zu 2. sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme übertragbar. Neu: Die Ausgaben zu 2. sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme ohne Ausgleich in den Jahren 2014 und 2015 übertragbar.						
68464	Zuschüsse für Maßnahmen der Suchthilfe und -prävention RNr 1000 CC, lfd. Nr. 5 Weniger durch Verlagerung Nr. 3 Karuna und Nr. 4 Therapieladen in das IGP Kapitel 1110, Titel 68406	538.000	-151.000	387.000	541.000	-152.000	389.000
68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen RNr 1000 CC, lfd. Nr. 6 Zu 3. (neu): Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (Bundesanteil) In 2014/2015 jeweils + 600.000 Euro	301.000	600.000	901.000	301.000	600.000	901.000
89218	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger RNr 1000 CC, lfd. Nr. 7 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen 2015 sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.	0	0	0	38.442.000	0	38.442.000
1150	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen RNr 1000 CC, lfd. Nr. 8	150.000	0	150.000	150.000	19.000	169.000
54010	Dienstleistungen RNr 1000 CC, lfd. Nr. 9 zu 7: Fortsetzung Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin Ansatz 2015: + 19.000 Euro	1.178.000	0	1.178.000	1.124.000	19.000	1.143.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen RNr 1000 CC, lfd. Nr. 10 In 2014/2015 im Rahmen des ISP - jeweils + 30.000 Euro zur Verstärkung der Angebote für Gehörlose und Hörbehinderte, - jeweils + 25.000 Euro für das Kompetenzzentrum Interkulturelle Altenhilfe. VE-Erhöhung 2015: + 275.000 Euro Jahresscheiben 2015: 2016: 13.279.000 Euro 2017: 13.279.000 Euro 2018: 13.279.000 Euro 2019: 13.279.000 Euro 2020: 13.279.000 Euro	13.411.000 0	55.000 0	13.466.000 0	13.493.000 66.120.000	55.000 275.000	13.548.000 66.395.000
	Änderung des Übertragbarkeitsvermerkes Bisher: Die Ausgaben zu I. 1. sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme übertragbar. Neu: Die Ausgaben zu I. 1. sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme ohne Ausgleich in den Jahren 2014 und 2015 übertragbar.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltspans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015		
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren Verpflichtungsermächtigungen	4.037.000 0	300.000 0	4.337.000 0	4.060.000 20.300.000	300.000 1.500.000	4.360.000 21.800.000
	RNr 1000 CC, lfd. Nr. 11						
	In 2014/2015 jeweils + 300.000 Euro für den Ausbau von Stadtteilzentren.						
	Jahresscheiben VE 2015: 2016: 4.360.000 Euro 2017: 4.360.000 Euro 2018: 4.360.000 Euro 2019: 4.360.000 Euro 2020: 4.360.000 Euro						
	Änderung des Übertragbarkeitsvermerkes Bisher: Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme übertragbar. Neu: Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme ohne Ausgleich in den Jahren 2014 und 2015 übertragbar.						
89361	Zuschuss zur Sanierung des Stadtteilzentrum Pankow, Schönholzer Str. 10	0	400.000	400.000	0	0	0
	RNr 1000 CC-1						
	Sperrvermerk: Die Mittel sind gesperrt. Der Betreiber des Stadtteilzentrums schliesst eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bezirk Pankow, die die Investitionen abbilden. Zur Aufhebung der Sperre bedarf es der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Die Mittel in Höhe von 400.000 Euro sind für die Sanierung des rechten Gebäudeflügels im Stadtteilzentrum Pankow, Schönholzer Str. 10 in 13187 Berlin zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).						
1160	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.605.000	7.000	2.612.000	2.624.000	7.000	2.631.000
	RNr 1000 CA, lfd. Nr. 11						
	Stellenplanmäßige Veränderungen: Teilplan A						
	Präsident/in des LAGeSo BesGr B3 In 2014/2015 jeweils - 1,000 Planstelle						
	Präsident/in des LAGeSo BesGr B4 In 2014/15 jeweils +1,000 Planstelle inkl. 1,000 qualifizierten Sperrvermerk – Stelle darf bis zur entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nur bis BesGr B 3 in Anspruch genommen werden.						
1162	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.671.000	-7.000	2.664.000	2.689.000	-7.000	2.682.000
	RNr 1000 CA, lfd. Nr. 12						
	Stellenplanmäßige Veränderungen: Teilplan A						
	Leitende/r Regierungsdirektor/in BesGr A16 In 2014/2015 jeweils - 1,000 Planstelle						
	Regierungsdirektor/in BesGr A15 In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015				
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR			
12 Stadtentwicklung und Umwelt										
1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -										
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.853.000	75.000	2.928.000	2.873.000	75.000	2.948.000			
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 1										
Stellenplanmäßige Anpassung: Teilplan A Senatsrätin/-rat BesGr A16 In 2014/2015 jeweils + 1,000 Planstelle										
Stellenvermerk: Die Stelle fällt bei Freiwerden mit Ablauf des 31.12.2015 weg.										
97203	Pauschale Minderausgaben	-17.000	-1.234.000	-1.251.000	-20.000	-2.894.000	-2.914.000			
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 16										
1210 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Stadt- und Freiraumplanung -										
67101	Ersatz von Ausgaben	4.277.000	90.000	4.367.000	1.124.000	90.000	1.214.000			
RNr 1000 BP, lfd. Nr. 2										
Zu Nr. 2: Für den Wildtierschutz (NABU Berlin e. V.) In 2014/2015 jeweils + 50.000 Euro										
Zu Nr. 5 (neu): "Beratung und Koordinierung der Gartenfachgestaltung des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e. V." In 2014/2015 jeweils + 40.000 Euro										
68203	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	5.090.000	200.000	5.290.000	5.090.000	200.000	5.290.000			
RNr 1000 BP, lfd. Nr. 1										
68220	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung	2.838.000	-232.000	2.606.000	3.778.000	-47.000	3.731.000			
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 3										
68501	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	272.000	35.000	307.000	272.000	45.000	317.000			
RNr 1000 BP, lfd. Nr. 3 RNr 1000 BQ-1, lfd. Nr. 2										
Zu „Personalausgaben“: In 2014 um + 22.000 Euro und in 2015 um + 32.000 Euro										
Zu „Zuwendungen an andere“: In 2014/2015 jeweils um + 13.000 Euro										
89365	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	2.000.000	4.000.000	6.000.000	2.000.000	4.000.000	6.000.000			
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 2										
Deckungsvermerk: Der Titel 89365 ist bis zu einer Höhe von 500.000 Euro pro Jahr einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels										
89366	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)	837.000	-342.000	495.000	2.288.000	-969.000	1.319.000			
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 4										

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
1211 Berliner Forsten							
68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 4	460.000	350.000	810.000	460.000	350.000	810.000
1213 Landesdenkmalamt							
89360 Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes Verpflichtungsermächtigungen	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 5 RNr 1000 1000 BL, lfd. Nr. 16	2.000.000 1.000.000	500.000 500.000	2.500.000 1.500.000	2.000.000 500.000	500.000 500.000	2.500.000 1.000.000
Jahresscheiben VE 2014: 2015: 1.100.000 Euro 2016: 400.000 Euro							
Jahresscheiben VE 2015: 2016: 1.000.000 Euro							
1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Städtebau und Projekte -							
52609 Thematische Untersuchungen	RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 5	300.000	0	300.000	300.000	300.000	600.000
zu Nr. 2 : „Rathausforum: Die Mittel sind für Planungen und den städtebaulichen Wettbewerb zu verwenden.							
89364 Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 6	15.410.000	1.400.000	16.810.000	18.700.000	1.100.000	19.800.000
Sperrvermerk: Die Ausgaben 2014 sind in Höhe von 1.400.000 Euro, die Ausgaben 2015 sind in Höhe von 1.100.000 Euro Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses.							
1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Wohnungswesen, Städteerneuerung, Soziale Stadt -							
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 6	202.000	4.320.000	4.522.000	207.000	4.320.000	4.527.000
Sperrvermerk: Die Mittel sind in Höhe von 4.320.000 Euro in 2014 und 2015 gesperrt.							
Die Ausgaben sind für folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. zusätzliche Beschäftigungspositionen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Erteilung von Baugenehmigungen; in Abhängigkeit vom Genehmigungsumfang können pro Bezirk bis zu 6 Mitarbeiter befristet eingestellt werden. Das Budget wird zweckgebunden für Fachkräfte zur Verfügung gestellt. 2. zusätzliche Beschäftigungspositionen für die Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots für Wohnraum							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
97109	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	0	5.000.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000
	RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 7						
	Sperrvermerk: Die Ausgaben in 2014/2015 sind gesperrt.						
	Als Anreiz für die zügige Erteilung von Baugenehmigungen erhalten die Bezirke eine Prämie von 500 Euro pro errichteter Wohneinheit. Die Prämie wird unter der Voraussetzung gezahlt, dass die Baugenehmigung spätestens sechs Monate nach dem Eingang vollständiger Antragsunterlagen erteilt wurde und die erteilte Baugenehmigung bestandssicher ist.						
1250	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Hochbau -						
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.300.000	0	9.300.000	9.300.000	-500.000	8.800.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 7						
70114	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung	4.500.000	-500.000	4.000.000	100.000	0	100.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 13						
70120	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	0	500.000	500.000	0	500.000	500.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 11						
70128	Neubau einer Anstalt des geschlossenen	8.000.000	-4.000.000	4.000.000	300.000	0	300.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 8						
	In 2014: -500.000 Euro (Gegenfinanzierung)						
	RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 9						
	In 2014: -3.500.000 Euro						
	Geringerer Ausgabenbedarf in 2014 durch zügigeren Fortschritt bei der Schlussrechnung der beendeten Baumaßnahme. Die Mittel in Höhe von 3.500.000 Euro werden für Ausgaben bei 1250/89301 (lfd. Nr. 08 des Antrages) verwendet.						
	In der Hauptausschusssitzung vom 13.11.2013 wurde mit der RN 1000 BP (lfd. Nr. 08) bereits eine Ansatzabsenkung in 2014 um 500.000 Euro an diesem						
70151	Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau der Werner-Seelenbinder-Schule zu einem Schul- und Leistungssportzentrum Verpflichtungsermächtigungen	8.500.000 2.590.000	-500.000 -500.000	8.000.000 2.090.000	2.500.000 500.000	-500.000 0	2.000.000 500.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 12						
	VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 2.000.000 Euro						
	2016: -						
	2017: 90.000 Euro						
70166	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0 0	0 0	0 0	300.000 1.000.000	300.000 1.000.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 10						
	VE 2015 Jahresscheiben: 2016: 1.000.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
70174	Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft	0	300.000	300.000	0	1.250.000	1.250.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 9						
89301	Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions	0	3.500.000	3.500.000	0	0	0
	RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 8						
	Sperrvermerk:						
	Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	RNr 1372						
	Der Sperrvermerk wurde aufgehoben (Beschluss in der 52. Sitzung vom 04.12.2013).						
1255	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Tiefbau -						
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	151.000	0	151.000	155.000	0	155.000
	RNr 1000 CA						
	In der Erläuterung wird folgender Satz gestrichen: "Diese Beschäftigungspositionen dürfen erst besetzt werden, wenn die Finanzierung aus GRW-Mitteln sichergestellt ist."						
52130	Unterhaltung des Straßenlandes - Sonderprogramm Straßensanierung	0	25.000.000	25.000.000	0	25.000.000	25.000.000
	RNr 1000 CB, lfd. Nr. 2						
	RNr 1000 CD, lfd. Nr. 4						
72001	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	6.050.000	-300.000	5.750.000	4.646.000	-250.000	4.396.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 14						
72004	Umgestaltung von Stadtplätzen	1.000.000	500.000	1.500.000	1.250.000	250.000	1.500.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 15						
	Mehr für notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation sowie der Aufenthaltsqualität an Plätzen von zentraler bzw. touristischer Bedeutung						
72331	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I) Verpflichtungsermächtigungen	1.000.000 2.150.000	-500.000 -500.000	500.000 1.650.000	1.150.000 446.000	-500.000 0	650.000 446.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 16						
	VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 650.000 Euro 2016: 1.000.000 Euro						
72776	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße (ÜBS) Verpflichtungsermächtigungen	4.000.000 7.000.000	-1.000.000 -600.000	3.000.000 6.400.000	4.500.000 3.500.000	-600.000 0	3.900.000 3.500.000
	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 17						
	VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 3.900.000 Euro 2016: 1.500.000 Euro 2017: 1.000.000 Euro						
1270	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Verkehr -						
23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	128.000	129.000	1.000	131.000	132.000
	RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 10						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
33103	Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen RNr 1000 BP, lfd. Nr. 34	56.731.000	4.000.000	60.731.000	56.731.000	7.500.000	64.231.000	
52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit RNr 1000 BP, lfd. Nr. 18 RNr 1000 1000 BQ, lfd. Nr. 30	1.000.000	300.000	1.300.000	950.000	350.000	1.300.000	
54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV RNr 1000 BP, lfd. Nr. 19 Mehr für Finanzierung von möglichen Leistungsaufwachsen aufgrund der Erschließung von großflächigen Entwicklungsstandorten in den äußeren Stadtbereichen bzw. zur weiteren Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Innenstadt aufgrund steigender Nachfrage (wachsende Stadt).	280.000.000	4.000.000	284.000.000	280.000.000	7.500.000	287.500.000	
68353	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems Verpflichtungsermächtigungen RNr 1000 BP, lfd. Nr. 20 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung für 2014 in Höhe von 7.000.000 Euro wird gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes und ausschreibungsfähiger Unterlagen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses. Jahresscheiben VE 2014: 2015: 1.000.000 Euro 2016: 1.500.000 Euro 2017: 1.500.000 Euro 2018: 1.500.000 Euro 2019: 1.500.000 Euro	1.000.000 1.000.000	0 6.000.000	1.000.000 7.000.000	1.000.000 0	0 0	1.000.000 0	
68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH RNr 1000 BP, lfd. Nr. 21 RNr 1000 BJ, lfd. Nr. 17	2.250.000	250.000	2.500.000	1.750.000	750.000	2.500.000	
72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr Verpflichtungsermächtigungen RNr 1000 BP, lfd. Nr. 23 Sperrvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in 2014/2015 werden jeweils in Höhe von 1.500.000 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses. Jahresscheiben VE 2014: 2015: 4.000.000 Euro	2.500.000 2.500.000	1.500.000 1.500.000	4.000.000 4.000.000	2.500.000 2.500.000	1.500.000 1.500.000	4.000.000 4.000.000	
72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV RNr 1000 BP-1C Mehr für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Verlängerung der Buslinie 164 zum U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord (verbindliche Erläuterung).	200.000	200.000	400.000	200.000	200.000	400.000	

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
1280 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -							
54010 Dienstleistungen	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 24 Nr. 13 (neu): „Unterstützung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement“ In 2014/2015 jeweils + 150.000 Euro Ausgaben in 2014/2015 sind jeweils in Höhe von 150.000 Euro für die Unterstützung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).	950.000	150.000	1.100.000	950.000	150.000	1.100.000
1290 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -							
27292 Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 22	1.261.000	220.000	1.481.000	465.000	466.000	931.000
52112 Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 25 RNr 1000 BQ, lfd. Nr. 37	200.000	100.000	300.000	200.000	100.000	300.000
53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 26 Zu Nr. 3: In 2014/2015 jeweils + 13.500 Euro	30.000	13.500	43.500	30.000	13.500	43.500
54010 Dienstleistungen	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 27 Zu Nr. 4: In 2014/2015 jeweils + 20.000 Euro	800.000	20.000	820.000	700.000	20.000	720.000
68456 Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Verpflichtungsermächtigungen	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 29 Jahresscheiben VE 2014: 2015: 550.000 Euro	690.000 460.000	0 90.000	690.000 550.000	690.000 460.000	131.000 0	821.000 460.000
68492 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) Verpflichtungsermächtigungen	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 30 Jahresscheiben VE 2014: 2015: 923.000 Euro	1.253.000 457.000	220.000 466.000	1.473.000 923.000	457.000 0	466.000 0	923.000 0
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	RNr 1000 BP, lfd. Nr. 28 Mehr für das Programm Schallschutzfenster	100.000	400.000	500.000	100.000	400.000	500.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
1291 Klimaschutz und Energie							
54103 Energiespar-Marketing		340.000	53.000	393.000	370.000	53.000	423.000
RNr 1000 BP, lfd. Nr. 31 RNr 1000 BQ, lfd. Nr. 42							
Zu Nr. 2: In 2014/2015 jeweils + 20.000 Euro							
Zu Nr. 6: In 2014/2015 jeweils + 33.000 Euro							
68217 Zuschuss an die Berliner Stadtwerke		1.500.000	4.000.000	5.500.000	1.500.000	4.000.000	5.500.000
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 12							
1295 Förderung des Wohnungsbaus							
11921 Rückzahlungen von Zuwendungen		460.000	1.240.000	1.700.000	450.000	1.100.000	1.550.000
RNr 1000 BP, lfd. Nr. 32							
18141 Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen		83.000.000	18.155.000	101.155.000	85.000.000	32.276.000	117.276.000
RNr 1000 BP, lfd. Nr. 33							
In 2014: + 835.000 Euro In 2015: + 1.956.000 Euro							
Mehr aufgrund zu erwartender Mehreinnahmen							
RNr 1000 BP-1B, lfd. Nr. 1							
Der Änderungsantrag ergänzt die bereits beschlossene Erhöhung von 835.000 Euro für 2014 und 1.956.000 Euro für 2015 (48. HA-Sitzung am 13.11.2013; RNr 1000 BP, lfd. Nr. 33) um die Gegenfinanzierung für die Ausgaben für die Entwicklungsmaßnahme Tegel, für die verbesserte Ausstattung des Stadtwerks, die Maßnahmen zur Beschleunigung der Erteilung von Baugenehmigungen in den Bezirken (Baufachleute und Prämie) sowie die Absenkung der Gewinnabführung der Wasserbetriebe (Kapitel 1330 Titel 12126) (insgesamt 17.320.000 Euro in 2014 und 30.320.000 Euro in 2015).							
Verstärkungsvermerk: Im Haushaltsjahr 2015 dienen Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben beim Titel 86340 in Höhe von 5.000.000 Euro.							
18142 Rückflüsse aus dem Wohnungsbaufonds (Preußische Hauszinssteuer)		0	10.000.000	10.000.000	0	5.000.000	5.000.000
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 14							
86340 Wohnungsneubaufonds Verpflichtungsermächtigungen		0	10.000.000	10.000.000	0	15.000.000	15.000.000
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 15							
VE 2014 Jahresscheiben: in 2015: 10.000.000 Euro in 2016: 15.000.000 Euro in 2017: 20.000.000 Euro in 2018: 5.000.000 Euro in 2019: 4.000.000 Euro							
VE 2015 Jahresscheiben: 2016: 15.000.000 Euro 2017: 15.000.000 Euro 2018: 20.000.000 Euro 2019: 5.000.000 Euro 2020: 4.000.000 Euro							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
	Einrichtung eines Fonds für Wohnungsneubau, um der stetig steigenden Nachfrage nach Wohnraum in Berlin begegnen zu können. Der Wohnungsneubaufonds hat ein Gesamtvolumen von 320 Mio. Euro. Die Ausgaben des Titels sind ausschließlich für Zwecke des Wohnungsneubaus zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
	Die Ausgaben sind ohne Ausgleich übertragbar.						
	Im Haushaltsjahr 2015 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe von 5 Mio. Euro geleistet werden, wenn beim Titel 18141 entsprechende Mehreinnahmen eingegangen sind (vgl. Erläuterung zu Titel 18141) (verbindliche Erläuterung).						
	Siehe auch bei 2990/89117						
13 Wirtschaft, Technologie und Forschung							
1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -							
97203 Pauschale Minderausgaben		0	-4.077.000	-4.077.000	0	-5.640.000	-5.640.000
	RNr 1000 BM, lfd. Nr. 7						
1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Wirtschaft -							
68316 Förderung des Berlin-Marketing		8.520.000	1.450.000	9.970.000	8.520.000	1.450.000	9.970.000
	RNr 1000 BM, Nr 1						
	In 2014/2015 jeweils Aufhebung des Sperrvermerks						
	Zu Nr. 2: In 2014/2015 jeweils + 1.450.000 Euro für zweckgebundene Maßnahmen des Kongressmarketings						
68317 Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben		1.900.000	1.100.000	3.000.000	1.800.000	1.000.000	2.800.000
	RNr 1000 BM, lfd. Nr. 2						
	Zu Nr. 1: Der bisherige Teilbereich Berlin Music Week aus dem Projekt Zukunft in Höhe von 660.000 Euro (330.000 Euro Landesmittel und 330.000 Euro EU-Mittel, Titel 68397, Ziffer 8) wird ab 2015 als Zuschuss für das Kapitel 0300 Titel 68618 „Zuschüsse an das Musicboard“ zur Verfügung gestellt (verbindliche Erläuterung).						
	Zu Nr. 10: Die Ausgaben der Teilziffer 10 "Begleitmaßnahme 'Schaufenster Elektromobilität'; Programmmanagement und Kommunikation" sind in 2014 in Höhe von 1.100.000 Euro und in 2015 in Höhe von 1.000.000 Euro zweckgebunden (verbindliche Erläuterung).						
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland		192.000	0	192.000	212.000	90.000	302.000
	RNr 1000 BM, lfd. Nr. 3						
	Zu Nr. 4 (neu): Berliner Zentrum für Industriekultur zur Sicherung der Öffentlichkeitsarbeit In 2015: + 90.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
68627	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
<p>RNr 1000 CM</p> <p>Ausgaben aus der Übernachtungsteuer - Mehrausgaben dürfen in Höhe von einem Drittel der beim Titel 08901 im Kapitel 2900 eingegangenen Mehreinnahmen mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen geleistet werden (vgl. Erläuterung zu Kapitel 2900 Titel 08901) (verbindliche Erläuterung).</p>							
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Landesunternehmen und Strukturpolitik -						
12126	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts	74.300.000	0	74.300.000	116.800.000	-26.000.000	90.800.000
<p>RNr 1000 BM-1, lfd. Nr. 1</p>							
68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten	105.855.000	-1.190.000	104.665.000	104.855.000	0	104.855.000
<p>RNr 1000 BM-2</p> <p>Mit dem im Oktober 2013 abgeschlossenen 4. Ergänzungs- und Änderungsvertrag zu dem Vertrag über die Weiterführung des Berlin-Ticket S wird für das Jahr 2014 ein Verlustausgleichsbetrag von 11,91 Mio. Euro festgelegt. Somit kann der Teilansatz Nr. 3 im Jahr 2014 von 13,1 Mio. Euro auf 11,91 Mio. Euro abgesenkt</p>							
1340	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Technologie und Forschung -						
68516	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000 1.000.000	300.000 300.000	1.800.000 1.300.000	1.500.000 1.000.000	300.000 300.000	1.800.000 1.300.000
<p>RNr 1000 BM, lfd. Nr. 4</p> <p>Zu Nr. 6.: Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten In 2014/2015 jeweils + 300.000 Euro für die Geschäftsstelle des Forums Transregionale Studien</p>							
<p>VE 2014 Jahresscheiben: 2015: 800.000 Euro 2016: 500.000 Euro</p>							
<p>VE 2015 Jahresscheiben: 2016: 800.000 Euro 2017: 500.000 Euro</p>							
68546	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	57.495.000	500.000	57.995.000	60.371.000	1.300.000	61.671.000
<p>RNr 1000 BM, lfd. Nr. 6</p> <p>zu Nr. 2: "Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V." Anschubfinanzierung in 2014 von + 500.000 Euro und in 2015 von + 1.300.000 Euro für die Errichtung eines benötigten Reinraumes für "Optochips"</p>							
68565	Zuschuss an das Berlin-Brandenburgische Centrum für Regenerative Therapien Verpflichtungsermächtigungen	1.073.000 0	227.000 0	1.300.000 0	0 0	1.000.000 300.000	1.000.000 300.000
<p>RNr 1000 BM, lfd. Nr. 5</p> <p>Aufhebung des Sperrvermerks in 2014</p>							
<p>VE 2015 Jahresscheiben: 2016: 300.000 Euro</p>							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
15 Finanzen							
1510 Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -							
89201 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen		0	5.000.000	5.000.000	0	0	0
RNr 1000 CH							
Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.							
Sperrvermerk: Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. Für die Bereitstellung von Planungsmitteln kann auf Antrag der Tierpark-Friedrichsfelde GmbH eine Teilentsperzung der Mittel vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses erfolgen.							
1520 Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -							
51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		15.000	100	15.100	15.000	400	15.400
Titel zum Ausgleich der Rundungsdifferenz bei der Ermittlung der Kreditmarktmittel (2902/32500)							
1531 Finanzämter							
63201 Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder Verpflichtungsermächtigungen		2.895.000 0	-396.000 15.746.000	2.499.000 15.746.000	3.140.000 0	-262.000 0	2.878.000 0
RNr 1000 AO							
Jahresscheiben VE 2014: 2015: 2.878.000 Euro 2016: 3.193.000 Euro 2017: 3.628.000 Euro 2018: 3.628.000 Euro 2019: 2.419.000 Euro							
1599 Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)							
42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen		6.809.000	-49.000	6.760.000	6.856.000	-49.000	6.807.000
RNr 1000 CA, lfd. Nr. 13							
Stellenplanmäßige Veränderungen: Teilplan A							
Amtsrätin/-rat BesGr A12 In 2014/2015 jeweils - 1.000 Planstelle inkl. 1.000 Wegfallvermerk (0001 - Stelle fällt bei Freiwerden weg.)							
44100 Beihilfen für Dienstkräfte		510.000	-3.000	507.000	458.000	-3.000	455.000
RNr 1000 CA, lfd. Nr. 14							
29 Allgemeine Finanz- und Steuern und Finanzausgleich							
2900 Steuern und Finanzausgleich							
01100 Lohnsteuer		2.630.750.000	140.250.000	2.771.000.000	2.809.250.000	89.250.000	2.898.500.000
RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 1							
01200 Veranlagte Einkommensteuer		629.000.000	34.000.000	663.000.000	671.500.000	21.250.000	692.750.000
RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 2							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
01300	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	220.000.000	-20.000.000	200.000.000	225.000.000	-5.000.000	220.000.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 3							
01500	Umsatzsteuer	2.921.700.000	-223.700.000	2.698.000.000	2.965.100.000	-234.100.000	2.731.000.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 4							
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.042.000.000	-82.000.000	960.000.000	1.075.000.000	-83.000.000	992.000.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 5							
01700	Gewerbesteuerumlage an das Land	67.400.000	1.600.000	69.000.000	69.600.000	900.000	70.500.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 6							
01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	129.800.000	6.600.000	136.400.000	136.400.000	4.400.000	140.800.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 7							
05300	Grunderwerbsteuer	700.000.000	100.000.000	800.000.000	700.000.000	100.000.000	800.000.000	
	RNr 1000 CK							
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.150.500.000	61.500.000	1.212.000.000	1.228.500.000	39.000.000	1.267.500.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 8							
07500	Gewerbesteuer	1.350.000.000	30.000.000	1.380.000.000	1.390.000.000	20.000.000	1.410.000.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 9							
07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	163.600.000	-200.000	163.400.000	168.700.000	-300.000	168.400.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 10							
07700	Gewerbesteuerumlage	-115.100.000	-2.700.000	-117.800.000	-118.800.000	-1.600.000	-120.400.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 11							
07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	35.400.000	1.800.000	37.200.000	37.200.000	1.200.000	38.400.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 12							
08200	Vergnügungssteuer	38.000.000	2.000.000	40.000.000	38.000.000	2.000.000	40.000.000	
	RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 13							
08901	Übernachtungsteuer	0	25.000.000	25.000.000	0	25.000.000	25.000.000	
	RNr 1000 CK							
	Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dürfen zu je einem Drittel für Mehrausgaben bei Kapitel 0310 Titel 68627, Kapitel 0510 Titel 68627 und Kapitel 1320 Titel 68627 verwendet werden.							
	Das Land Berlin erhebt eine Übernachtungsteuer in Höhe von 5 v. H. auf den Aufwand (netto) für entgeltliche Übernachtungen zu privaten Zwecken in einem Beherbergungsbetrieb.							

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 14	1.120.000.000	-36.000.000	1.084.000.000	1.167.000.000	-39.000.000	1.128.000.000	
21201	Ausgleichszuweisungen der Länder RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 15	3.486.000.000	-139.000.000	3.347.000.000	3.547.000.000	-127.000.000	3.420.000.000	
21202	Zensusbedingte Mindereinnahmen RNr 1000 CK RNr 1000 AM-1, lfd. Nr. 16	-470.000.000	470.000.000	0	-470.000.000	470.000.000	0	
37101	Pauschale Mehreinnahmen RNr 1000 CK	128.000.000	-125.000.000	3.000.000	128.000.000	-125.000.000	3.000.000	
2902	Darlehen und Schuldendienst							
32500	Kreditmarktmittel	155.732.000	-245.941.000	-90.209.000	-66.481.000	-159.925.000	-226.406.000	
2909	Zuweisungen an die Bezirke							
38404	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1	33.831.000	-518.000	33.313.000	33.831.000	-518.000	33.313.000	
38534	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf RNr 1000 S	-6.439.000	-50.000	-6.489.000	-6.439.000	-50.000	-6.489.000	
38538	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Neukölln RNr 1000 S	-7.722.000	0	-7.722.000	-13.722.000	1.500.000	-12.222.000	
38539	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick RNr 1000 S	-9.445.000	1.000.000	-8.445.000	-9.282.000	0	-9.282.000	
38540	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf RNr 1000 S	-12.456.000	800.000	-11.656.000	-9.786.000	0	-9.786.000	
38542	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Reinickendorf RNr 1000 S	-7.254.000	1.500.000	-5.754.000	-7.254.000	0	-7.254.000	
38631	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Mitte RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1 RNr 1000 CB Leitlinie Hochbauunterhaltung: In 2014/2015 jeweils 10.816.000 Euro Leitlinie Tiefbauunterhaltung: In 2014/2015 jeweils 2.803.000 Euro	-628.555.000	155.000	-628.400.000	-639.071.000	106.000	-638.965.000	
38632	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1 RNr 1000 CB Leitlinie Hochbauunterhaltung: In 2014/2015 jeweils 8.714.000 Euro Leitlinie Tiefbauunterhaltung: In 2014/2015 jeweils 1.446.000 Euro	-487.477.000	62.000	-487.415.000	-495.340.000	50.000	-495.290.000	

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
38633	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Pankow	-599.884.000	-291.000	-600.175.000	-608.680.000	-197.000	-608.877.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 9.864.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 3.694.000 Euro						
38634	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-436.989.000	162.000	-436.827.000	-445.209.000	155.000	-445.054.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 12.830.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 3.078.000 Euro						
38635	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Spandau	-403.508.000	135.000	-403.373.000	-410.133.000	123.000	-410.010.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 6.274.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 2.156.000 Euro						
38636	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-383.585.000	115.000	-383.470.000	-391.234.000	118.000	-391.116.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014: 10.294.000 Euro und in 2015: 9.492.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 3.431.000 Euro						
38637	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-504.059.000	143.000	-503.916.000	-512.083.000	139.000	-511.944.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 11.236.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 2.603.000 Euro						
38638	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Neukölln	-583.751.000	239.000	-583.512.000	-592.530.000	185.000	-592.345.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 10.577.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 2.222.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015		
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
38639	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Treptow-Köpenick	-371.821.000	-105.000	-371.926.000	-378.489.000	-77.000	-378.566.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 8.480.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 3.171.000 Euro						
38640	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-457.265.000	-212.000	-457.477.000	-464.704.000	-200.000	-464.904.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 6.831.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 2.654.000 Euro						
38641	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Lichtenberg	-566.066.000	-45.000	-566.111.000	-574.719.000	-31.000	-574.750.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 5.450.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 1.973.000 Euro						
38642	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Reinickendorf	-395.726.000	159.000	-395.567.000	-402.801.000	146.000	-402.655.000
	RNr 1000 CK-2, lfd. Nr. 1						
	RNr 1000 CB						
	Leitlinie Hochbauunterhaltung:						
	In 2014: 8.069.000 Euro und in 2015: 8.024.000 Euro						
	Leitlinie Tiefbauunterhaltung:						
	In 2014/2015 jeweils 2.855.000 Euro						
97101	Pauschale Mehrausgaben	95.000.000	2.270.000	97.270.000	119.000.000	2.350.000	121.350.000
	RNr 1000 CJ, lfd. Nr. 2						
	Vorsorge in Höhe von 2.270.000 Euro in 2014 sowie 2.350.000 Euro in 2015 für die Bezirksverordneten aufgrund der zu erwartenden Kostenauswirkungen durch die Gesetzesänderung des Landesabgeordnetengesetzes (Drucksache 17/1300) (verbindliche Erläuterung).						
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten						
89504	Pauschale Mehrausgaben für Investitionen	0	3.250.000	3.250.000	0	1.450.000	1.450.000
	RNr 1000 S						
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-83.030.000	-83.030.000	0	-93.257.000	-93.257.000
	RNr 1000 CK-3						
2940	Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	1.000	1.764.000	1.765.000	10.000.000	1.016.000	11.016.000
	RNr 1000 CK-1						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2014			2015		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
2990 Vermögen							
89117	Wohnungsneubaufonds Verpflichtungsermächtigungen	0 64.000.000	0 -64.000.000	0 0	10.000.000 59.000.000	-10.000.000 -59.000.000	0 0
RNr 1000 BP-1, lfd. Nr. 15							
(vgl. hierzu 1295/86340)							

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015				
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR			
BEZIRKE (RNr 1000 S)										
31 Mitte										
3700 Schule und Sport										
52507 Lernmittel		1.000	197.000	198.000	1.000	0	1.000			
52509 Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen		1.000	197.000	198.000	1.000	0	1.000			
3911 Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen										
68128 Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG		29.272.000	193.000	29.465.000	30.962.000	0	30.962.000			
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten										
37101 Pauschale Mehreinnahmen		2.654.000	-2.654.000	0	2.654.000	-2.654.000	0			
97101 Pauschale Mehrausgaben		2.451.000	-364.000	2.087.000	42.000	30.000	72.000			
Ein Betrag von 30.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel, Titel der baulichen Unterhaltung zu verlagern										
97110 Verstärkungsmittel		0	2.200	2.200	0	2.200	2.200			
97113 Verstärkungsmittel für Sachausgaben		2.200	-2.200	0	2.200	-2.200	0			
97203 Pauschale Minderausgaben		0	-2.877.000	-2.877.000	0	-2.684.000	-2.684.000			
32 Friedrichshain-Kreuzberg										
3100 Bezirksverordnetenversammlung										
98440 Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen		34.800	-34.800	0	34.800	-34.800	0			
3300 Bezirksbürgermeister/in										
98420 Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien		1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	0			
98440 Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen		262.000	-262.000	0	262.000	-262.000	0			
3302 Beschäftigtenvertretungen										
98440 Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen		32.600	-32.600	0	32.600	-32.600	0			
3304 Serviceeinheit Personal										
98420 Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien		1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	0			
98440 Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen		292.000	-292.000	0	292.000	-292.000	0			
3305 Serviceeinheit Finanzen										
98420 Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien		2.400	-2.400	0	2.400	-2.400	0			
98440 Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen		215.000	-215.000	0	215.000	-215.000	0			
3306 Serviceeinheit Facility Management										
98400 Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten		2.416.000	-2.416.000	0	2.416.000	-2.416.000	0			
98420 Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien		19.500	-19.500	0	19.500	-19.500	0			
98440 Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen		732.000	-732.000	0	732.000	-732.000	0			

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
3309 Wirtschaftsförderung							
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	61.200	-61.200	0	61.200	-61.200	0
3320 Geschäftsbereich 2							
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	38.800	-38.800	0	38.800	-38.800	0
3330 Geschäftsbereich 3							
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	72.900	-72.900	0	72.900	-72.900	0
3340 Geschäftsbereich 4							
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	49.000	-49.000	0	49.000	-49.000	0
3350 Geschäftsbereich 5							
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	49.800	-49.800	0	49.800	-49.800	0
3400 Ordnung im öffentlichen Raum							
68209	Zuschuss für Aufgaben im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung	776.000	-10.000	766.000	56.500	0	56.500
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	1.400	-1.400	0	1.400	-1.400	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	599.000	-599.000	0	599.000	-599.000	0
3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen							
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	769.000	-769.000	0	769.000	-769.000	0
3600 Weiterbildung und Kultur							
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	444.000	-444.000	0	444.000	-444.000	0
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	18.700	-18.700	0	18.700	-18.700	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	347.000	-347.000	0	347.000	-347.000	0
3700 Schule und Sport							
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	20.149.000	-20.149.000	0	20.149.000	-20.149.000	0
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	48.400	-48.400	0	48.400	-48.400	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	206.000	-206.000	0	206.000	-206.000	0
3800 Tiefbau und Straßenverwaltung							
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	920.000	-920.000	0	920.000	-920.000	0
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	45.800	-45.800	0	45.800	-45.800	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	179.000	-179.000	0	179.000	-179.000	0
3900 Soziales							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	844.000	1.676.000	2.520.000	867.000	1.710.000	2.577.000
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	0	3.400	3.400	0	3.500	3.500
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	687.000	3.027.000	3.714.000	656.000	3.041.000	3.697.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	40.000	115.000	155.000	40.000	115.000	155.000	155.000
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	129.000	-129.000	0	129.000	-129.000	0	0
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	0	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	1.240.000	-1.240.000	0	1.240.000	-1.240.000	0	0
3911	Leistungen nach SGB XII und LPfI GG außerhalb von Einrichtungen							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.598.000	-1.598.000	0	1.630.000	-1.630.000	0	0
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	0	0
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	2.846.000	-2.846.000	0	2.857.000	-2.857.000	0	0
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	110.000	-110.000	0	110.000	-110.000	0	0
3960	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -							
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	12.000	-12.000	0	12.000	-12.000	0	0
3995	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	78.400	-78.400	0	80.500	-80.500	0	0
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	181.000	-181.000	0	184.000	-184.000	0	0
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	0
4000	Jugend							
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	1.707.000	-1.707.000	0	1.707.000	-1.707.000	0	0
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000	0	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	1.937.000	-1.937.000	0	1.937.000	-1.937.000	0	0
4081	Notdienste/Anlaufstellen							
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	116.000	-116.000	0	116.000	-116.000	0	0
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	207.000	-207.000	0	207.000	-207.000	0	0
4100	Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst							
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	5.200	-5.200	0	5.200	-5.200	0	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	1.024.000	-1.024.000	0	1.024.000	-1.024.000	0	0
4200	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement							
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	6.000	-6.000	0	6.000	-6.000	0	0
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	773.000	-773.000	0	773.000	-773.000	0	0
4300	Umwelt- und Naturschutz							
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	133.000	-133.000	0	133.000	-133.000	0	0
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten							
37101	Pauschale Mehreinnahmen	2.027.000	-2.027.000	0	2.029.000	-2.029.000	0	0

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
97101	Pauschale Mehrausgaben	31.000	9.000	40.000		12.000	0	12.000
Ein Betrag von 9.000 Euro ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft in die zutreffenden Kapitel, Titel der baulichen Unterhaltung zu verlagern								
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-2.026.000	-2.026.000		0	-2.029.000	-2.029.000
98400	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten	1.000	25.881.000	25.882.000		1.000	25.881.000	25.882.000
98420	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien	1.000	161.000	162.000		1.000	161.000	162.000
98440	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen	1.000	9.266.000	9.267.000		1.000	9.266.000	9.267.000
33 Pankow								
3701 Grundschulen								
51420	Beköstigung	6.187.000	602.000	6.789.000		6.173.000	616.000	6.789.000
3800 Tiefbau und Straßenverwaltung								
73824	Neubau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße	500.000	-500.000	0		350.000	-350.000	0
3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen								
71644	Neubau eines Kinderspielplatzes, Kissingenstraße	230.000	-230.000	0		0	0	0
3910 Allgemeine soziale Leistungen								
41210	Aufwendungen für Beiräte	0	1.100	1.100		0	1.100	1.100
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	314.000	1.998.000	2.312.000		297.000	2.020.000	2.317.000
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	1.005.000	3.315.000	4.320.000		1.030.000	3.358.000	4.388.000
3911 Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen								
41210	Aufwendungen für Beiräte	1.100	-1.100	0		1.100	-1.100	0
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.998.000	-1.998.000	0		2.020.000	-2.020.000	0
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	3.315.000	-3.315.000	0		3.358.000	-3.358.000	0
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten								
13110	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken	1.500.000	-157.000	1.343.000		1.500.000	-157.000	1.343.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	2.723.000	-2.329.000	394.000		2.723.000	-2.329.000	394.000
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	730.000	730.000		0	350.000	350.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-27.459.000	-3.088.000	-30.547.000		0	-3.102.000	-3.102.000
34 Charlottenburg-Wilmersdorf								
3390 Personalüberhang								
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0		1.000	-1.000	0
4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung								
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	3.180.000	1.000	3.181.000		3.107.000	1.000	3.108.000

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015		
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
37101	Pauschale Mehreinnahmen	2.157.000	-2.157.000	0	2.170.000	-2.170.000	0
97203	Pauschale Minderausgaben	-5.683.000	-2.157.000	-7.840.000	-5.774.000	-2.170.000	-7.944.000
35 Spandau							
3390 Personalüberhang							
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000
3701 Grundschulen							
51420	Beköstigung	2.874.000	90.000	2.964.000	2.874.000	91.000	2.965.000
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
13110	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken	1.200.000	-343.000	857.000	1.200.000	-343.000	857.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	1.680.000	-1.680.000	0	1.680.000	-1.680.000	0
97203	Pauschale Minderausgaben	-8.131.000	-2.113.000	-10.244.000	0	-2.114.000	-2.114.000
36 Steglitz-Zehlendorf							
3300 Bezirksbürgermeister/in							
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-100.000	-100.000	0	0	0
3390 Personalüberhang							
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
37101	Pauschale Mehreinnahmen	2.252.000	-2.252.000	0	2.272.000	-2.272.000	0
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	100.000	100.000	0	0	0
Sperrvermerk: Die Ausgaben sind i.H.v. 100.000 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch die Senatsverwaltung für Finanzen nach zustimmender Kenntnisnahme des Hauptausschusses möglich (qualifizierter Sperrvermerk)							
97110	Verstärkungsmittel	0	311.000	311.000	0	280.000	280.000
97113	Verstärkungsmittel für Sachausgaben	311.000	-311.000	0	280.000	-280.000	0
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-2.252.000	-2.252.000	0	-2.272.000	-2.272.000
37 Tempelhof-Schöneberg							
3100 Bezirksverordnetenversammlung							
41102	Aufwendungen für Bezirksverordnete	393.000	-393.000	0	393.000	-393.000	0
41202	Aufwendungen für Bezirksverordnete	0	393.000	393.000	0	393.000	393.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		neu EUR	bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR				Veränderungen EUR	neu EUR
3304 Serviceeinheit Personal								
11903	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	4.000	-1.000	3.000		4.000	0	4.000
3306 Serviceeinheit Facility Management								
71502	Umbau und Sanierung des Rathauses Tempelhof, Tempelhofer Damm	1.000.000	-1.000.000	0	1.150.000	0	1.150.000	
3390 Personalüberhang								
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0	
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000	
3702 Sekundarschulen								
71502	7. integrierte Sekundarschule: Neubau einer Mensa und Freizeiträume; Standort Ringstraße 103-106	885.000	-885.000	0	250.000	0	250.000	
71503	Georg-v.-Giesche Schule(07K06) : Einbau einer Mensa mit Freizeiträumen; Hohenstaufenstraße 47/48	250.000	-250.000	0	500.000	0	500.000	
3715 Sportförderung								
71518	Neubau eines Kabinentraktes Halker Zeile	193.000	-193.000	0	828.000	0	828.000	
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten								
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltjahres	12.108.000	1.000	12.109.000	1.000	0	1.000	
37101	Pauschale Mehreinnahmen	2.184.000	-2.184.000	0	2.184.000	-2.184.000	0	
38530	Zuweisungen für Investitionen	0	7.128.000	7.128.000	0	14.528.000	14.528.000	
38930	Zuweisungen für Investitionen	7.128.000	-7.128.000	0	14.528.000	-14.528.000	0	
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	2.328.000	2.328.000	0	0	0	0
97110	Verstärkungsmittel	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000	
97113	Verstärkungsmittel für Sachausgaben	100.000	-100.000	0	100.000	-100.000	0	
97203	Pauschale Minderausgaben	-3.746.000	-2.184.000	-5.930.000	-8.579.000	-2.184.000	-10.763.000	
38 Neukölln								
3304 Serviceeinheit Personal								
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0	
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0	
3390 Personalüberhang								
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015		
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
37101	Pauschale Mehreinnahmen	3.840.000	-2.147.000	1.693.000	9.980.000	-2.139.000	7.841.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-2.147.000	-2.147.000	0	-2.139.000	-2.139.000
39 Treptow-Köpenick							
3300 Bezirksbürgermeister/in							
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-100.000	-100.000	0	0	0
3390 Personalüberhang							
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000
3502 Wohnungswesen							
68165	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
68172	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	65.000	1.000	66.000	68.000	1.000	69.000
3701 Grundschulen							
51420	Beköstigung	3.136.000	441.000	3.577.000	3.386.000	116.000	3.502.000
3715 Sportförderung							
71522	Bau eines Kunstrasenplatzes SPA Wendenschloßstraße 6	0	0	0	600.000	-600.000	0
71524	Sanierung der SpA "Hirtenfließ", Finkengasse 7	0	0	0	0	600.000	600.000
3800 Tiefbau und Straßenverwaltung							
72072	Neubau des 1. Abschnitts der Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	1.000.000	-1.000.000	0	1.000.000	0	1.000.000
73809	Neubau der Umgehungsstraße im Sanierungsgebiet Niederschöneweide	850.000	-850.000	0	399.000	-399.000	0
73818	Grundhafte Sanierung der Wegedorfstraße von Ortolfstraße bis Peenestraße	300.000	-300.000	0	200.000	0	200.000
73824	Ausbau Wilhelminenhofstraße von Ostendstraße bis Spreeufer und Spreeufer bis Schnellerstraße / geplante Wilhelminenhofbrücke	1.077.000	-1.077.000	0	543.000	-543.000	0
73826	Umbau Edisonstraße von Rummelsburger Landstraße bis Spree	50.000	-50.000	0	100.000	-100.000	0
73827	Umbau Baumschulenstraße von Köpenicker Landstraße bis Südostallee	50.000	-50.000	0	100.000	-100.000	0
3911 Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen							
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	13.114.000	0	13.114.000	13.114.000	1.704.000	14.818.000
4021 Kindertagesbetreuung							
67109	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	86.780.000	0	86.780.000	86.980.000	715.000	87.695.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		2015		
			Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
4042 Hilfe zur Erziehung, Eingl.hilfe f. seelisch Behin. nach SGB VIII und Inobhutnahme							
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	9.200.000	190.000	9.390.000	9.200.000	190.000	9.390.000
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	0	1.000	1.000	0	0	0
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltjahres	4.540.000	-1.000	4.539.000	1.000	0	1.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	1.750.000	-1.750.000	0	1.750.000	-1.750.000	0
38530	Zuweisungen für Investitionen	9.445.000	-1.000.000	8.445.000	9.282.000	0	9.282.000
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	2.327.000	2.327.000	0	1.142.000	1.142.000
97101	Pauschale Mehrausgaben	0	100.000	100.000	0	327.000	327.000
<p>In 2014 sind die Ausgaben i.H.v. 100.000 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch die Senatsverwaltung für Finanzen nach zustimmender Kenntnisnahme des Hauptausschusses möglich (qualifizierter Sperrvermerk).</p> <p>In der Haushaltswirtschaft 2015 ist ein Betrag von 327.000 Euro auf die Titel der Grunstücksbewirtschaftung in die entsprechenden Kapitel umzubuchen.</p>							
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-2.381.000	-2.381.000	0	-4.802.000	-4.802.000
40 Marzahn-Hellersdorf							
3390 Personalüberhang							
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000
3701 Grundschulen							
51420	Beköstigung	3.623.000	239.000	3.862.000	3.613.000	249.000	3.862.000
4042 Hilfe zur Erziehung, Eingl.hilfe f. seelisch Behin. nach SGB VIII und Inobhutnahme							
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
67178	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	55.000	1.000	56.000	60.000	1.000	61.000
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
13110	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken	1.999.000	-305.000	1.694.000	1.999.000	-305.000	1.694.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	1.881.000	-1.881.000	0	1.881.000	-1.881.000	0
71903	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	0	-200.000	-200.000	0	0	0
97203	Pauschale Minderausgaben	-8.803.000	-3.253.000	-12.056.000	-1.045.000	-3.463.000	-4.508.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	bisher EUR	2014		bisher EUR	2015	
			Veränderungen EUR	neu EUR		Veränderungen EUR	neu EUR
4510 Verwaltung von Finanzvermögen							
11944	Abgeltung von dinglichen Rechten	2.510.000	-403.000	2.107.000	2.510.000	-403.000	2.107.000
12401	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.679.000	-625.000	1.054.000	1.679.000	-625.000	1.054.000
41 Lichtenberg							
3300 Bezirksbürgermeister/in							
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	10.000	1.000	11.000	10.000	1.000	11.000
3306 Serviceeinheit Facility Management							
42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte(n) (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	134.000	59.000	193.000	137.000	5.000	142.000
3390 Personalüberhang							
42250	Fluktuationsanreiz zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Beamte/Beamtinnen	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte(n)	1.681.000	539.000	2.220.000	1.318.000	550.000	1.868.000
42823	Entgelte für zusätzliche nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte(n)	539.000	-539.000	0	550.000	-550.000	0
42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte(n) (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	59.000	-59.000	0	5.000	-5.000	0
42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000
3701 Grundschulen							
51420	Beköstigung	3.848.000	39.000	3.887.000	3.941.000	0	3.941.000
3914 Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen außerhalb von Berlin							
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltjahres	10.301.000	1.000	10.302.000	1.000	0	1.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	1.900.000	-1.900.000	0	1.900.000	-1.900.000	0
97101	Pauschale Mehrausgaben	124.000	1.000	125.000	0	0	0
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-1.939.000	-1.939.000	-8.172.000	-1.900.000	-10.072.000
42 Reinickendorf							
3701 Grundschulen							
51405	Härtefallfonds Erstausstattung für Einzuschulende	16.000	-16.000	0	16.000	-16.000	0
51420	Beköstigung	3.150.000	43.000	3.193.000	3.150.000	43.000	3.193.000
52507	Lernmittel	368.000	16.000	384.000	368.000	16.000	384.000
3800 Tiefbau und Straßenverwaltung							
72505	Neubau der Oranienburger Straße von Tessenowstraße bis Wittenauer Straße	1.500.000	-1.500.000	0	2.000.000	0	2.000.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 17. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2014/2015

Kapitel Titel	Bezeichnung	2014			2015		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten							
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltjahres	9.293.000	-3.000	9.290.000	1.000	0	1.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	1.860.000	-1.860.000	0	6.860.000	-1.860.000	5.000.000
38530	Zuweisungen für Investitionen	7.254.000	-1.500.000	5.754.000	7.254.000	0	7.254.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-1.906.000	-1.906.000	0	-1.903.000	-1.903.000